



# Protokoll

der 47. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)*

## Verhandlungsgegenstände:

14.	"Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK.....	2
15.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR.....	16
16.	Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo.....	17
17.	Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo.....	18
18.	Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo.....	20
20.	Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum).....	22
21.	Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel).....	25
22.	Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle).....	26
23.	Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst).....	30
24.	Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage").....	32
25.	Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt ( Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien).....	32



## Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 15:00 Uhr

### 14. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK

[17.01.24 15:00:26, 23.0719.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir starten mit dem Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2024 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen. Bericht der WAK. Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Ihnen neu verteilten Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Finanzkommission hat einen Änderungsantrag gestellt. Dieser liegt Ihnen schriftlich vor.

Nach den Voten der Kommissionspräsidentin und dem Regierungsrat werde ich vor den Voten der Fraktionen das Wort Joël Thüring als Präsident der Finanzkommission erteilen.

Für die Kommission WAK hat das Wort deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Der Kanton Basel-Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort und gehört zu den wettbewerbsfähigsten Kantonen in der Schweiz. Um auch künftig ein attraktiver Standort für Unternehmen zu sein, will der Regierungsrat die Standortförderung konsequenter auf Innovation auslegen. Mit dem Ratschlag legt der Regierungsrat dem Grossen Rat das Konzept zur Innovationsförderung für die Jahre 2023 bis 2030 vor und beantragt eine ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Franken, davon 30 Millionen Franken als erste Tranche im Jahr 2023, wobei ich zu diesem 2023 noch kommen werde, und 12,3 Millionen Franken als zweite Tranche im Jahr 2027.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Kommissionsberichts zeichnete sich ab, dass der Beschluss durch den Grossen Rat und somit die Genehmigung für die erste Tranche erst Anfang 2024, nämlich heute erfolgen wird. In der Zwischenzeit haben Abklärungen des WSU beim Finanzdepartement ergeben, dass eine Verbuchung per 2023 nun nicht mehr möglich ist. Entsprechend lautet der Antrag neu, die Äufnung im 2024 statt im 2023 vorzunehmen. Inhaltlich ändert sich sonst hier in diesem Zusammenhang aber nichts. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Innovationsförderung gemäss vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem die Abschreibung von 5 parlamentarischen Vorstössen, diese werde ich dann am Schluss noch erwähnen.

Ich komme zu den Innovationsfeldern und Programmen des neuen Innovations-Förderungsprogramms. Der Regierungsrat richtet die Standortförderung für die kommenden Jahre bis 2030 an drei strategischen Innovations-Feldern aus, nämlich Innovation in Life Sciences, zweitens nachhaltige Wirtschaft und drittens digitale Innovation. Bestehende und neue Programme werden einem dieser Felder zugeordnet. Die meisten bestehenden Programme sind im Bereich Life Sciences verortet. Das Ziel in diesem Bereich besteht vor allem darin, die Stärken des Standorts zu bewahren und gleichzeitig eine Diversifizierung der Firmenlandschaft zu fördern. Breit angelegte Investitionen sind in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Anders sieht die Ausgangslage bei den neuen Innovations-Feldern aus. Sowohl bei der digitalen Innovation als auch bei der nachhaltigen Wirtschaft muss zuerst eine breite Aufbau und Vernetzungsarbeit geleistet werden.

Der Regierungsrat misst den beiden neuen Innovations-Feldern eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Mit der Förderung der digitalen Innovation soll den erkannten Schwächen der Region Basel im Bereich der Information- und Kommunikationstechnologie, also ICT, entgegengewirkt werden. Die Digitalisierung trägt zu einem wachsenden Anteil zur Wertschöpfung der Unternehmen in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft bei. Dabei ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Basel im ICT-Bereich gestärkt wird und diesbezüglich den Abstand zu den Standorten Zürich oder Zug verkleinern kann.

Weiter sieht der Regierungsrat die Förderung im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft als Chance, die Firmen bei der Umstellung auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und damit einhergehenden Veränderungen bei wirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen zu unterstützen. Dieses Innovations-Feld steht auch im Einklang mit dem deutlichen Volksentscheid vom 27. November 2022 zum Klimaziel Netto-Null bis 2037.

Zu den bisherigen fünf Programmen sieht der Regierungsrat eine Ergänzung um vier neue Programme vor. Die neuen Programme Basel 2037 und Basel circular sind dem Innovations-Feld «Nachhaltige Wirtschaft» zugeteilt. Das Programm



Basel Tech und Digital Innovation und das Programm Food Health wird im Schnittfeld nachhaltige Wirtschaft und Lifescience verortet. Sie haben eine ausführliche Darstellung im Ratschlag und eine Tabelle, was bisher schon läuft und was jetzt noch hinzukommt.

Zum Mittelbedarf: Für die Umsetzung der neun Programme bis 2030 werden Gesamtausgaben von rund 67,3 Millionen Franken erwartet. Unter Berücksichtigung des Fondsbestands und der ordentlichen Äufnung von zwei Millionen Franken pro Jahr ist gesamthaft eine ausserordentliche Äufnung von 42,5 Millionen Franken notwendig, um alle Programme bis 2030 finanzieren zu können. Da heute die Ausgaben bis 2030 noch nicht exakt abbildbar sind, beantragt der Regierungsrat die Äufnung in zwei Etappen. Für die erste Tranche bis 2026 beantragte Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung in Höhe von 30,2 Millionen Franken. Die zweite Tranche in Höhe von 12,3 Millionen Franken soll im Jahr 2027 erfolgen. Die WAK beantragt in ihrem Bericht, dass sie vor der Auszahlung dieser zweiten Branche im Jahr 2027 noch angehört wird.

Zur Kommissionsberatung: Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 13. September letztes Jahr der Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Samuel Hess, Leiter Bereiche Wirtschaft des AWA, über das Geschäft informieren lassen. Die Kommission hat die bestehenden Evaluationen zu den bisherigen Programmen eingefordert und erhalten. Die Kommission dankt für die Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Unterlagen.

Die Erwägungen der Kommission: Eintreten auf das Geschäft war in der WAK unbestritten. Die Fortführung der bisherigen Programme sowie das Vorantreiben der Standortförderung werden vollumfänglich unterstützt, wenn auch mit vereinzelt Vorbehalten zu einem Teil der neuen Programme. Anhand der Evaluationen konnte die WAK vertieften Einblick in die Kongressförderung, in den Tech Park Basel sowie in das Programm Day One nehmen. Die bestehenden Programme haben gute Ergebnisse gezeigt. Die Kommission begrüsst auch die Ergänzung der Innovationsförderung um neue Themenfelder und die damit einhergehende Förderung der Diversifikation. Die neuen Themenfelder sind wichtig und nehmen Anliegen aus verschiedenen politischen Vorstössen auf.

In der Kommission wurde in Bezug auf die neuen Programme vor der Schaffung von Parallelstrukturen gewarnt. Um Doppelspurigkeiten mit Anstrengungen anderer Akteurinnen zu vermeiden, beantragt die WAK, den Grossratsbeschluss wie folgt um eine Ziffer 3 zu ergänzen: Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehende Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

Wie die eingehende Befassung mit den Evaluationsberichten zu den bereits bestehenden Programmen gezeigt hat, ist die Überprüfung der Programme anhand klar definierter Indikatoren von grossem Wert. Die WAK hat angeregt, in die Berichterstattung über die Programme ein Dashboard aufzunehmen, in welchem Kennzahlen und Leistungsindikatoren für alle Programme übersichtlich dargestellt werden. Die Führung eines Dashboards erlaubt jederzeit einen Überblick über den Fortschritt der Programme.

Zur Weiterführung der bestehenden Programme: Die WAK unterstützt die Fortsetzung der bestehenden Programme, wie vom Regierungsrat beantragt. Die erwarteten Durchschnittskosten für die bestehenden Programme belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Franken im Jahr. Zum Programm Kongressförderung begrüsst die Kommission ausdrücklich die angestrebte thematische Ausweitung auf die Förderung von Kongressen in den Bereichen Digital Innovation und Nachhaltige Wirtschaft. Das Ziel der Kongressförderung ist nicht nur unmittelbar die bestmögliche Auslastung der Kongressinfrastruktur, sondern auch die Steigerung der Wertschöpfung durch die Kongressgäste im ganzen Kanton Basel-Stadt.

Die WAK erachtet die Kongressförderung als wichtiges Programm für den Kanton. Zu Diskussionen hat in der Kommission der Umstand geführt, dass die Kongressförderung und indirekt ein Teil der geförderten Kongresse nicht nur einmalig finanziell unterstützt werden, wie diesen § 4 Abs. 1 des Standortförderungsgesetzes als Regelfall vorgesehen wäre. Zwar lässt die gesetzliche Grundlage Ausnahmen zu, dennoch ist es angezeigt, die gesetzliche Grundlage an die bewährte Praxis anzupassen. Die Kommission sah bewusst davon ab, eine solche Gesetzesänderung im Rahmen der Beratung des vorliegenden Ratschlages vorzunehmen, damit dem Departement und dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, eine Änderung sorgfältig auszuarbeiten. Konkret erwartet die WAK vom Regierungsrat innert Jahresfrist einen Ratschlag mit dem § 4 des Standortförderungsgesetzes an die bestehende Praxis der Standortförderung, namentlich der Kongressförderung und Mietzins erleichterungen angepasst wird. Andernfalls behält es sich die Kommission vor, eine entsprechende Kommissionsmotion einzureichen.

Zu den Erweiterungen um die neuen Programme: Die WAK begrüsst die thematische Ausweitung der Programme, wenn auch mit Vorbehalten eines Teils der Kommission. Mit der Ausweitung der Innovationsförderung wird eine Diversifikation des Wirtschaftsstandorts angestrebt. Für die neuen Programme werden Durchschnittskosten pro Jahr von rund 3,4 Millionen Franken erwartet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten pro Jahr zu Beginn deutlich tiefer liegen werden und während der Laufzeit bis 2030 schätzungsweise auf 3,8 Millionen Franken pro Jahr ansteigen werden.

Die Befassung der WAK mit den einzelnen Programmschwerpunkten haben Sie im Bericht ausführlich dargelegt. Ich verweise darauf und werde das jetzt nicht vorlesen.



Einen Punkt möchte ich hier noch erwähnen. Das ist nämlich der Zusammenhang zwischen der Innovationsförderung und den OECD-Massnahmen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie die gemäss Ratschlag beantragten Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung mit den Massnahmen, die sich aufgrund der OECD-Steuerreform in Ausarbeitung befinden, zusammenspielen. Der Kommission wurde erläutert, dass aufgrund der OECD-Steuerreform ein gewichtiger Standortvorteil für Basel wegfallen, weshalb neue Standortförderungsmaßnahmen erarbeitet werden müssten. Trotz des inhaltlichen Zusammenhangs wurde beschlossen, die Geschäfte getrennt voneinander zu behandeln und die bestehende Standortförderung wie geplant weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Innovationsförderung wäre dem Grossen Rat auch dann vorgelegt worden, wenn die OECD-Steuerreform nicht gekommen wäre. Aufgrund der OECD-Steuerreform komme den bisherigen Programmen und der grösseren thematischen Ausweitung durch die neuen Programme eine noch stärkere Bedeutung zu. Die Vorlage zu den neuen Massnahmen infolge der OECD-Steuerreform befinde sich in Erarbeitung. Es werde sich um ein grosses Massnahmenpaket handeln.

Ich komme noch zu einem etwas komplexeren Teil, nämlich zum Genehmigungsprozess für die Mittelentnahme. Hierzu liegen Ihnen auch die beiden Papiere vor. Eines haben Sie heute morgen schon auf dem Tisch gehabt und eines kam jetzt in der Mittagspause dazu. Gemäss § 28 des Finanzhaushaltgesetzes werden die Ausgaben zulasten vom Fonds vom Regierungsrat bewilligt. Bei der Einführung des Standortförderungsfonds im Jahr 2006 wurde darüber hinaus in § 5 Abs. 4 Standortförderungsgesetz festgehalten, dass der Regierungsrat über die Entnahme von Mitteln aus dem Standortförderungsfonds nach Anhörung der Finanzkommission des Grossen Rats entscheidet. Dieser Ablauf wurde damals bereits beim Bewilligungsprozess im Rahmen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt und wurde analog beim Standortförderungsfonds implementiert. Infolgedessen hat sich in den letzten 17 Jahren die Praxis etabliert, dass einerseits ausserordentliche Äfnungen der Standortförderungsfonds in der WAK zuhanden des Grossen Rats vorbereitet werden, während andererseits der Regierungsrat vor der Mittelentnahme für die konkreten Projekte dann die Finanzkommission anhören muss.

Wie sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags zur ausserordentlichen Äfnung zeigte, stellen sich besonders im Hinblick auf die neuen Programme tendenziell mehr wirtschaftspolitische als finanzpolitische Fragen. Die Programminhalte sind zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Äfnung nicht vielmehr als Skizzen, auch stehen die Wirtschaftspartner noch nicht fest. Aus diesen Überlegungen beantragte die WAK in ihrem Bericht, dass der Regierungsrat künftig für die Mittelentnahme die Anhörung bei der WAK und nicht mehr bei der Finanzkommission durchführen solle. Damit könnte eine grössere Kontinuität und eine bessere inhaltliche Begleitung der Programme gewährleistet werden. Um regelmässig auch ausserhalb von ausserordentlichen Äfnungen oder Mittelentnahmen aus dem Fonds über das Fortschreiten der Programme im Bild zu sein, beantragte die WAK in ihrem Bericht zudem, dass die Kommission generell alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen zu informieren sei.

In der Zwischenzeit legte die Finanzkommission gegen diese beiden von der WAK gewünschten Neuerungen im § 5. Standortförderungsgesetz einen Gegenantrag vor. Sie haben ihn wie gesagt heute früh an Ihrem Platz vorgefunden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dies an ihrer Sitzung von vorgestern Montag aufnehmen können und einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde in der Mittagspause aufs Pult gelegt. Der Kompromissvorschlag besagt, dass wie bisher die Anhörung der Finanzkommission stattfinden soll, die WAK aber vorgängig die Gelegenheit für eine allfällige Stellungnahme erhalten soll. Damit werden keine Kompetenzen verschoben und auch das Verfahren nicht unnötig verkompliziert oder verzögert. Im Kommissionsvorschlag verblieben ist der Antrag, der WAK, dass ihr die Regierung ganz grundsätzlich regelmässig über das fortschreitende Programme berichten solle, wenn in Zukunft, wie von der WAK angeregt, mit dem Führungsinstrument eines Dash Boards gearbeitet wird, wäre eine solche Berichterstattung nicht mit einem hohen unangemessenen Aufwand verbunden. Im Sinne einer redaktionellen Klarheit soll diese zweijährliche Berichterstattung neu in einem separaten Absatz von § 5 festgehalten werden. Entsprechend soll gemäss Kompromissvorschlag neuen ein Absatz 6 eingefügt werden. Das sehen Sie auf dem Papier, das Ihnen am Mittag vorgelegt wurde.

Ich komme zu den Anträgen der Kommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Bericht am 21. November letztes Jahr einstimmig verabschiedet und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem im Bericht wiedergegebenen Grossratsbeschluss zuzustimmen, jedoch in Bezug auf § 5 beantragt die Kommission neu, dem heute vorgelegten Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Weiter empfiehlt die Wirtschafts- und Abgabekommission dem Grossen Rat folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich, dann den Antrag von Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen und Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, dann den Anzug von Daniel Sägesser und Konsorten betreffend trinationaler Clean Tech Cluster Region Basel, den Anzug von Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm und Michael Hug und Konsorten betreffend Start-Up-Hub im Stadtzentrum.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die hier wegen der verschiedenen Änderungsanträge besonders gefordert ist, und nun bin ich gespannt auf die Debatte.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Innovation ist entscheidend, dies speziell hier bei uns in Basel-Stadt mit einer Wirtschaft, die sehr innovationsgetrieben ist. Für den Erhalt unserer Arbeitsplätze und Erhalt des Wohlstandes ist entscheidend, dass unsere Firmen die Innovationskraft behalten und auch mit allen Änderungen, die es in den Märkten gibt, mitgehen können und mit neuen Produkten Dienstleistungen dabei sind. Aus diesem Grund hat auch der Regierungsrat beschlossen, dass die Standortförderung, die erfolgreich war in den letzten Jahren, in Zukunft noch konsequenter auf die Innovation ausgerichtet werden soll. Uns ist dabei klar, dass die Innovation von den Firmen kommt, von den Forschungsinstituten, sei es privat oder auch von öffentlichen Universitäten. Dort entsteht die Innovation und wir als Kanton, wir können die Rahmenbedingungen setzen, wir können finanzieren, wir können die Vernetzung fördern, wir können Startups unterstützen und wir können auch Unterstützung im Infrastrukturbereich ermöglichen. Aber die Innovation kommt primär von den Firmen und der Wirtschaft und den Forschungsinstituten.

Wir haben auch entschieden, dass wir unsere Innovationsförderung smart diversifizieren. Bis anhin war der Schwerpunkt klar auf dem Bereich der Life Sciences. Neu sollen zwei weitere Innovations-Felder dazukommen, die der Regierungsrat als zukunftsweisend erachtet. Das eine ist die digitale Innovation, die eigentlich alle Branchen betrifft, und das andere ist die nachhaltige Wirtschaft, auch das querschnittsgetrieben für alle Branchen.

Wenn wir auf die bisherigen Förderfelder schauen, die sich, wie gesagt, stark fokussiert haben auf den Life Sciences-Bereich, dann haben wir den Bereich der Life Sciences Parks. Da gibt es den Innovation-Park, den wir gemeinsam mit dem Kanton Jura und dem Kanton Basel-Landschaft führen, aber da gibt es insbesondere auch den Tech-Park, den viele von Ihnen hoffentlich kennen, ein sehr erfolgreiches Areal im Stüchi, das wir ja stetig erweitert haben aufgrund auch der grossen Nachfrage und des Erfolgs. Heute haben wir dort 30 Unternehmen, 30 Startups mit 400 Arbeitsplätzen, und es ist auch schon weitergedacht in Zukunft, dass man dann für Firmen, die einen Schritt weiter sind, auch neue Flächen hat. Wir sind an einem Projekt im Rosental, damit auch dort Laborflächen entstehen, weil ja es ist so, Laborflächen werden nach wie vor in Basel-Stadt von privater Seite zu wenig angeboten und oft auch zu zu langen Mietkonditionen. Genau dafür ist der Tech-Park da, der diese Flächen anbietet und zu sehr flexiblen und auch kurzfristigen Konditionen. Nur so ist es Startups möglich, auch Laborflächen zu mieten.

Wir haben die Kongressförderung. Diese ist sehr entscheidend. Wir möchten sie finanziell auch ausbauen und wir möchten sie erweitern. Bis anhin war die Kongressförderung stark fokussiert auf den Life-Sciences-Bereich, und in der Logik dieser Diversifizierung soll in Zukunft auch möglich sein, Kongresse im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft oder der digitalen Innovation zu fördern. Nur Genf und Basel haben eine so grosse Kongressinfrastruktur in diesem Lande und es ist sinnvoll, da Kongresse hinzubekommen, weil es auch sehr viele positive Effekte gibt für die Branchen, die beim Willkommenssektor sind, für die Hotellerie, für die Gastronomie, für den Detailhandel, für die Transportbranche. Auch sie tragen einen grossen Nutzen, wenn es uns gelingt, internationale Kongresse, grosse Kongresse hier zu uns nach Basel zu bringen und das Kongress Office wurde ja auch jetzt an Basel Tourismus übergeben, damit das auch alles gut funktioniert und auch eng verzahnt ist mit eben dieser Willkommensbranche.

Wir haben die Mietzins erleichterung, durch die wir bis anhin vor allem Tech-Firmen ermöglicht haben, zu vergünstigen Mietkonditionen Flächen zu mieten. Auch das möchten wir gerne erweitern auf die beiden anderen Innovations-Felder. Basel Launch, das insbesondere Startups im Biotech-Bereich unterstützt und berät – 20 Unternehmen gingen bereits durch diese Programme. Das Programm läuft, diese 20 Unternehmen haben dann weiteres Kapital in der Höhe von 450 Millionen Franken generieren und einweben können. Das zeigt auch, dass da doch ein grosser Hebel da ist.

Beim Programm Day one geht es insbesondere darum, unsere Gesundheitsbranche bei der Digitalisierung zu vernetzen, zu unterstützen, weil es ist klar, auch unsere Life Science muss den Digitalisierungsschritt schaffen. Da sind natürlich die Firmen selber sehr intensiv daran und wir denken, wir können mit Day one auch einen gewissen Vernetzungs- und Startups unterstützten Faktor spielen.

Spannender für Sie sind vielleicht auch die neuen Felder, die vorgesehen sind, eben in den beiden neuen Förderbereichen. Beim Bereich der nachhaltigen Wirtschaft und nachhaltigen Innovation ist das Basel Circler, da geht es um die Kreislaufwirtschaft. Da werden wir sehr eng auch mit Privaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir da nahe am Markt unterwegs sind. Aber ich denke, in der Kreislaufwirtschaft ist eine grosse Zukunft, da sind verschiedene Branchen gefordert, ihre Prozesse stärker und näher an die Kreislaufwirtschaft zu bringen, denn wir alle wissen, die Ressourcen sind begrenzt, die Ressourcen werden teurer und wir alle profitieren in Zukunft, wenn wir hier den Kreislaufgedanken stärker implementieren.

Basel 2037 ist ganz direkt auch abgeleitet von Ihrem Entscheid und dem Entscheid des Basler Stimmvolkes, dass wir im Jahr 2037 klimaneutral werden wollen. Da ist es entscheidend, dass die Mietwirtschaft da auch mitmacht, und mit diesem Programm, das noch nicht konkret dasteht, aber bei dem uns klar ist, dass der Kanton auch eine Verpflichtung hat, die Firmen zu unterstützen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität 2037. Auch hier ist klar, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden und der Wirtschaft gesucht wird und notwendig ist.



Food Health ist ein Programm, das man vielleicht ein bisschen weniger für Basel-Stadt sieht, aber wir haben doch auch namhafte und grosse Unternehmen, die im Bereich Saatgut tätig sind oder im Bereich Fleischverarbeitung und auch Proteinen dann vielleicht eher in Zukunft. Uns ist aber auch klar, dass ein solches Programm nicht nur Basel-Stadt umfassen darf, sondern da ist auch unser klarer Wille, dass wir gemeinsam das mit Nachbarkantonen realisieren können und hier gemeinsam die ganze Region in diesem Bereich von Food Health unterstützen können.

Und der dritte grosse Förderbereich ist die digitale Innovation, insbesondere Basel Tech, als letztes Förderprogramm, das schon hier im Ratschlag dargelegt ist, wo es darum geht, die Digitalisierung auch hier attraktiver werden zu lassen für ICT-Mitarbeitende und auch die Firmen zu unterstützen. Uns ist auch klar, dass es hier schon diverse andere Programme gibt und es ist auch ganz klar, dass wir keine Verdoppelung machen zu anderen Programmen, die es von privater Seite gibt. Wo Private schon aktiv sind und und gute Vernetzungsarbeit leisten und Angebote haben, braucht es ja dann den Staat nicht. Aber wir sind uns auch bewusst, dass es noch Bereiche gibt, wo Möglichkeiten bestehen, um unsere digitale Innovationskraft in Basel-Stadt zu stärken.

Bei allen Programmen klar ist die enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit den Firmen mit den Verbänden. Deshalb rennt die WAK mit ihrem Zusatzantrag auch offene Türen ein. Das ist für uns und meine Mitarbeitenden im AWA selbstverständlich.

So beantragen wir Ihnen als Regierungsrat diese Äufnung von zusätzlichen 42 Millionen Franken, dies aber für die kommenden acht Jahre, was dann die Summe doch auch wieder relativiert. Da ist diese Langfristigkeit, zum Beispiel beim Tech-Park, wo es es um eine Verlängerung des Mietvertrags geht und da ist es gut, wenn man einen Planungshorizont hat, der länger ist als vier Jahre. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch diese Förderperiode quasi jetzt von Ihrer Seite so unterstützt wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei der WAK für die gute Zusammenarbeit und intensive Diskussion und auch für die kritischen Fragen zu diesen zu dieser Innovationsförderung. Ich möchte mich auch Bedanken bei den Mitarbeitenden des AWA, die die Innovationsförderung machen gemeinsam oft mit Basel Area oder anderen Partnern. Sie leisten eine wichtige Arbeit, die auch nahe bei den Firmen ist und worauf wir weiter aufbauen können.

Zu den Prozessen der Genehmigung der einzelnen Programme würde ich mich dann bei der Detailberatung kurz äussern.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die Finanzkommission ist von diesem Geschäft direkt betroffen, weshalb sie auch zu diesem Geschäft eine Haltung hat. Konkret geht es darum, dass die WAK § 5 Abs. 4 des Standortfördergesetzes dahingehend ändern möchte, dass der Regierungsrat neu über die Entnahme von Mitteln nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgangabgabekommission und nicht mehr nach vorgängiger Anhörung der Finanzkommission entscheidet. In der Zwischenzeit haben Sie auch noch einen Kompromissantrag der WAK vorliegen. Ich kann Ihnen im Namen der Finanzkommission mitteilen, dass wir die ursprüngliche Fassung des Antrags der WAK einstimmig abgelehnt haben und auch diesen nun vorliegenden Kompromissvorschlag der WAK mit grossem Mehr zur Ablehnung empfehlen. Wir beantragen Ihnen, und das ist auch der Antrag der Finanzkommission auf dem Tisch des Hauses, dass Sie bei der bestehenden Formulierung in der bestehenden Gesetzesfassung bei § 5 Abs. 4 bleiben, nämlich dass über die Entnahme von Mitteln der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission entscheidet.

Wir müssen wir vielleicht auch ein bisschen aufklären. Eine Entnahme aus diesem und aus allen anderen Fonds wird von einer Kommission nie inhaltlich beurteilt, sondern im Sinne der Rolle als Oberaufsichtskommission, in diesem Falle der Finanzkommission, wird nur die projektgerechte Entnahme aus dem Fonds geprüft. Es ist ein Topf, den sie heute für die kommenden acht Jahre äufnen und selbstverständlich ist in der Vorberatung eine Sachkommission darüber auch in Kenntnis zu setzen, wie der Regierungsrat beabsichtigt, diesen Topf auszugestalten und wie er auch beabsichtigt, diesen Topf in dieser Periode zu verwenden. Das ist der Mecano bei einem solchen Geschäft, das eine Sachkommission ganz grundsätzlich über ein solches über einen solchen Fonds befindet und danach hier im Grossen Rat der Beschluss gefasst wird.

Wenn dann einmal die Äufnung dieses Fonds hier beschlossen ist, dann ist es Aufgabe der Finanzkommission, hier in diesem Falle auch gemäss den geltenden Gesetzgebungen, in Kenntnis gesetzt zu werden über die Entnahmen seitens des Regierungsrates, dies in einer entsprechenden Anhörung, wie es die Finanzkommission auch bei anderen Fonds macht, beispielsweise beim Fonds über die Arbeitslosigkeit. Djer Arbeitslosigkeitsfonds wird ebenfalls nach dem gleichen System der Finanzkommission vorgelegt. Die Finanzkommission sieht nicht, weshalb hier nun bei einem anderen Fonds ein anderer Weg gefunden werden soll und gefunden werden muss. Es gibt überdies auch andere Fonds, die überhaupt nicht in diesem hohen Hause beraten werden und auch dort hat letztlich keine Sachkommission eine inhaltliche Bewertung darüber abzugeben.



Ein Fonds ist denn auch finanzrechtlich ausserhalb des Budgets des Kantons, weshalb eben diese Unterscheidung des Geschäfts bei der Behandlung zu Beginn, also sprich heute, und dann bei der Entnahme durchaus auch so korrekt und sinnvoll ist. Diesen Mecano gilt als gilt es aus Sicht der Finanzkommission so beizubehalten.

Nun hat die Wirtschafts- und Abgabekommission auch noch gewünscht, dass der Regierungsrat ihr alle zwei Jahre berichtet über diese Wirkung und die Zielerreichung. Die Finanzkommission stellt sich hier auf den Standpunkt, dass dies selbstverständlich jederzeit einer Kommission frei möglich sein kann, dass sie den Regierungsrat bei einem Hearing zur Entnahme aus einem Fonds auch befragt. Das muss aus unserer Sicht aber nicht gesetzlich festgehalten und geregelt werden, sondern das kann eine Kommission im Rahmen ihrer Funktion, die sie hat, selbstverständlich unabhängig davon jederzeit machen. Ob das dann der Regierungsrat toll oder nicht toll findet, ist die Aufgabe der Diskussion zwischen Kommission und Regierungsrat. Deshalb stellen wir uns selbstverständlich nicht dagegen, dass die WAK diese Informationen, die sie benötigt, auch innerhalb einer Fondsperiode erhält. Dies ist aber auch bei Ablehnung der Änderungsanträge der WAK selbstverständlich möglich. Eine gesetzliche Bestimmung, wie gesagt, braucht es hierzu nicht.

Die Finanzkommission bittet Sie deshalb, diesen Änderungsanträgen der WAK nicht zuzustimmen, also sowohl dem, den Sie im Bericht der WAK vorliegen, haben wir auch dem, den den Sie jetzt über Mittag auf den Tisch gelegt bekommen haben. Die Fonds liegen nach Beschlussfassungen im Grossen Rat in der Kompetenz des Regierungsrates. Daran ändert auch der Antrag der WAK nichts. Es ist hingegen finanzrechtlich völlig korrekt, dass diese Kenntnisnahmen jeweils bei der Finanzkommission liegen und die Finanzkommission vorgängig durch den Regierungsrat angehört wird.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, heute den Anträgen der WAK in diesem Punkt nicht zuzustimmen und unserem Antrag, also das Gesetz in diesem Punkt nicht anzupassen, zu folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionen FDP und GLP. Zwischen Innovation und Wohlstand besteht ein direkter Zusammenhang. Gesellschaften, welche die richtigen Rahmenbedingungen bieten, die offen sind für die Entwicklung von neuen Technologien, gesellschaftliche und unternehmerische Freiheit bieten, sind wohlhabender und friedlicher als die anderen. Es ist deshalb in unser aller Interesse Sorge dazu zu tragen, dass unser Innovationsstandort auch in Zukunft gut aufgestellt ist und die nötigen Voraussetzungen vorfindet, um erfolgreich zu forschen, neue Ideen auszuprobieren und funktionierende Ideen auch zur Marktreife zu bringen.

Die Rolle des Staates ist dabei mit von Bedeutung. Er ist nicht derjenige der Innovation schafft, aber es derjenige, der die genannten Rahmenbedingungen schaffen kann. Er ist es, der Innovation, wenn Sie dann entstanden ist, auch schützen kann. Mit dieser Vorlage zur Stärkung der Innovationsförderung geht er über das hinaus. Er will mitbestimmen, wo Innovation passieren soll und welche Branchen künftig in unserer Region an Bedeutung gewinnen sollen. Dahinter muss ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Der Staat ist üblicherweise nicht sonderlich gut darin zu erkennen, in welche Richtung Trends gehen, wo die nächste Innovation entsteht und welche Branchen die nächsten Leitbranchen werden. Oder erinnern Sie sich an einen Grossratsbeschluss, dass wir zu einem weltweit führenden Pharmastandort werden sollen? Was wir hingegen tun können, ist auf Entwicklungen auf dem Markt zu reagieren und zu prüfen, wie wir diese unterstützen können.

Der vorliegende Ratschlag bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Er beinhaltet Programme, welche bestehende Entwicklungen befördern und unterstützen sollen. Das betrifft natürlich die ganze Live-Science-Industrie mit dem Trend zur Biotechnologie. Dazu gehören primär die bestehenden Programme. Dahinter können wir aus Überzeugung stehen.

Er beinhaltet aber auch Programme, die sich zum Ziel gesetzt haben, neue Branchen zu befördern und aufzubauen. Hier sind wir deutlich kritischer, wie auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht. Wenn überhaupt, kann das nur funktionieren, wenn in der Wirtschaft schon entsprechende Anknüpfungspunkte und eine private Dynamik bestehen. Diese Dynamik sehen wir in einem Teil der vorgeschlagenen Programme nicht. Vielmehr soll diese Dynamik aus politischen Gründen herbeigeführt werden. Wir zweifeln daran, dass dies gelingen kann und haben entsprechende Mittelverschiebungen zwischen den Programmen beantragt, was aber leider keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat.

Wenn ich diese private Dynamik anspreche, komme ich zu einem für uns sehr wichtigen Punkt in diesem Geschäft. Wir haben dargelegt bekommen, was der Kanton in den vier neuen Programmen angedacht hat. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer Trägerorganisation im ICT-Bereich. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit, schlicht deswegen, weil die Wirtschaft die Bedeutung von ICT für die Zukunft längst erkannt hat und eine entsprechende Trägerorganisation aufgebaut hat. Zur Transparenz: diese wird von der Handelskammer bei der Basel betrieben, die, wie Sie wissen, meine Arbeitgeberin ist. Ich bin allerdings weder für dieses Projekt verantwortlich noch ist es in meiner Abteilung.

Es ist für uns zwingend, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Deshalb war die Ergänzung um Ziff. 3, wie es Ihnen von der WAK vorgeschlagen wird, Voraussetzung, um dem vorliegenden Ratschlag zustimmen zu können. Wenn sich der



Regierungsrat daran hält, sehen wir auch keinen Grund, weshalb es zu zusätzlichen Anstellungen bei der Standortförderung kommen soll, weil ja eben auf private Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Und erlauben Sie mir noch eine weitere kritische Anmerkung: Der Kanton möchte bestehende Fördermassnahmen wie Mietzins erleichterungen und Kongressförderungen weiterführen. Das ist in der Sache richtig und sinnvoll. Die gesetzliche Grundlage des Standortförderungsfonds erlaubt allerdings nur, ich zitiere, in der Regel einmalige Projekte. Wir sind der Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage mit den bereits praktizierten Programmen ziemlich stark ausgereizt, um nicht zu sagen überschritten wurde. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat zeitnah eine Vorlage, mit der die gesetzliche Grundlage an die Praxis angepasst werden soll. Und wir erinnern nachdrücklich an das Legalitätsprinzip. Der Regierungsrat muss zuerst dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegen, bevor er entsprechende Handlungen unternimmt, für die bisher keine genügende rechtliche Grundlage besteht. Entschuldigen Sie diesen Formalismus, aber das Legalitätsprinzip ist eines der zentralen Prinzipien des liberalen Rechtsstaats und es darf erwartet werden, dass sich der Regierungsrat an diese Prinzipien hält.

Mit all diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir dem vorliegenden Ratschlag zu, weil festgehalten wurde, dass private Initiativen Vorrang haben, weil der Regierungsrat uns zugesagt hat, uns die nötige Gesetzesanpassung vorzulegen und weil wir die Bedeutung der Innovation anerkennen für den Fortschritt unserer Gesellschaft und für den Wohlstand unserer Region. Ich bitte Sie, die Vorlage in der Fassung der WAK zu unterstützen, und die fünf Anzüge abzuschreiben. Zum Antrag der Finanzkommission werde ich mich in der Detailberatung äussern.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die LDP-Fraktion hat den diesem Geschäft zugrundeliegenden Ratschlag des Regierungsrats grundsätzlich erfreut zur Kenntnis genommen. Jährlich freuen wir uns ab den grossen Steuerüberschüssen, die die hiesige Wirtschaft einträgt. Statt sich auf diesem Erfolg auszuruhen, wird in die Zukunft geschaut. Statt Stillstand setzen wir in Basel-Stadt auf den nächsten Schritt und fördern die Innovationskraft.

Für die Förderperiode bis 2030 stehen neue Förderprogramme in der Pipeline. Das Mithalten mit Kantonen, die in der ICT stark aufgestellt sind, soll vermehrt gefördert werden. Diese Branche soll in Basel mehr Platz finden und hier ein fruchtbares Umfeld finden. Diesen Schritt, um nicht vom Mittelfeld weitere Ränge zu verlieren, ist wichtig, auch wenn es in gewissen Bereichen wohl auch Mittel zum Zweck für die Haltung anderer Branchen am Standort ist. Dies wurde auch in einem Vorstoss von der LDP explizit gefordert. Der Standort Basel darf es nicht verpassen, sich für die Zukunft breit aufzustellen. Klumpenrisiken gilt es zu vermeiden.

Kritisch hinterfragen wir Liberaldemokraten hier die Doppelspurigkeit mit gewissen privaten Akteuren. Diese finden im Ratschlag des Regierungsrats keine Nennung, auch wenn sie schon in diesem exakten Bereich tätig sind. Gerade in Zeiten, in denen viele staatliche Fachstellen gefordert werden, ist es umso wichtiger, das Bestehende aus der Privatwirtschaft und dem Verbandswesen nicht aus den Augen zu verlieren. An diesen Orten liegt viel Expertise, die mit punktuellen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem Kanton für gewisse Aufgabenstellungen noch weiter ausgebaut werden können. Es entsteht so keine Konkurrenz durch die Verwaltung und es muss auch nicht bei Null gestartet werden, was Ressourcen aller Art schont. Wenn private Akteure für staatliche Pläne als erste Wahl eingesetzt werden, hilft das der ansässigen Wirtschaft, hält den staatlichen Headcount schmäler und fördert das allgemeine Schaffensklima, für das es nun mal die Wirtschaft, die Bevölkerung und auch den Staat braucht.

Mit dem Thema Food Health wird der Trend des bewussteren Lebens und der Ressourcenknappheiten aufgenommen. Auch hier können Synergien von bestehenden Branchen und deren Geschäftsfeldern hinein in innovativere Gefilde stattfinden. Diese Diversifikationsstrategie erscheint im Sinne einer breit gestützten Branchenaufstellung als sinnvoll. Falls ein Geschäftsfeld in den Life Sciences aufgrund der makroökonomischen Faktoren wegbrechen würde, dient die Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsfelder auch der Risikominimierung. Das anerkennt und befürwortet die LDP.

In Hinsicht des beschlossenen Netto Null-Ziels per 2037 in Basel-Stadt scheinen auch die beiden weiteren neuen Programme schlüssig. Dort stellt die LDP gewisse Schnittmengen zwischen den Programmen fest und ist erstaunt, dass mit dem Ratschlag schon vor dem Vorliegen eines konkreten Massnahmenplans seitens Regierungsrats Mittel für dessen Umsetzung im Bereich Wirtschaft gesprochen werden sollen. Basel Circular folgt mit dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft der Vision einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschaft. Die LDP-Fraktion hinterfragt kritisch, ob ein übergeordnetes Innovations-Programm für das Netto Null-Ziel mit verschiedenen unter Bereichen allenfalls sinnvoller wäre als die hier genannten einzelnen Programme. Ebenso wäre eine Anlehnung an die Umsetzungspläne zur Klimastrategie wünschenswert gewesen. Der Link dazu, wie diese Programme und das Netto Null-Ziel symbiotisch Wirkung entfalten sollten, ist der LDP zum jetzigen Zeitpunkt wenig stringent herübergekommen. Wir freuen uns aber darauf zu sehen, wie sich das gesamte Bild über die kommenden Jahre hoffentlich klärt, während wir als Kanton Netto Null entgegenschreiten.





Die bestehenden Programme nimmt die LDP mit Erfreuen zur Kenntnis, denn sie bewähren sich und leisten in vielfältiger Art einen Beitrag zum gesunden Wirtschaftsstandort Basel. Wir bitten Sie deshalb, dem Ratschlag unter Berücksichtigung der Kompromisslösung der WAK zu folgen. Der ursprüngliche Vorschlag der WAK wäre am effizientesten gewesen, stösst aber auf Widerstand seitens Finanzkommission, worauf die WAK diesen Kompromissvorschlag, den Sie auf Ihrem Tisch finden, erarbeitet hat. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen, da er zumindest eine teilweise Effizienzstraffung zwischen Verwaltung und Kommissionen herbeiführt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für das GAB das Wort hat Jérôme Thiriet.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Wie die Kommissionspräsidentin und auch der Regierungsrat Kaspar Sutter schon gesagt haben, ist die Innovationsförderung ein wichtiger Bestandteil oder ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft in unserem Kanton am Brummen zu halten, zu schauen, dass wir immer zuvorderst sind in den Branchen, in denen wir stark sind. Das GAB zur Innovationsförderung. Wir sind der Meinung, dass im Departement von Regierungsrat Kaspar Sutter, im WSU, gute Arbeit geleistet worden ist, auch in der Vergangenheit. Ich will darum nicht mehr gross auf die bestehenden Programme eingehen. Es hat sich eindrücklich gezeigt, dass sich diese bewährt haben und dass wir sie weiterführen wollen in dieser Form und entsprechend weiter die Gelder sprechen. Was und im Gegensatz zu meinen Vorrednern insbesondere von FDP und GLP sehr erfreut ist, dass die zusätzlichen Programme sich mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzen und Branchen in diesen in diesen Feldern fördern können.

Basel Circular ist ein Beispiel. In der Kommission wurde diskutiert, ob das überhaupt ein ernst zu nehmender Wirtschaftszweig ist. Hierzu kann ich vielleicht eine Anekdote erzählen. Ein Kollege von mir hat ein Start-Up, das Plastik aus dem Meer fischt und daraus wieder Produkte macht, Tight Ocean. Er war mit seiner Firma im Sankt Johann beheimatet, bis dann der Kanton Bern gesagt hat, dass das eine tolle Idee sei und ob er nicht in der Nähe von Biel produzieren wolle. Und er ist jetzt weg. Wir haben da schon einen kleinen Cluster, auch jetzt mit dem Frank-Areal und mit dem Kreislaufhaus, das dort entsteht. Ich bin noch im Vorstand eines Vereins Off Cut, der auch genau dort in diesen Kreislaufthemen stark ist. Das gibt es in Basel viele Projekte und es ist stark im Kommen. Wir wahnsinnig froh, dass wir hier ein Programm aufstellen können, durch das die Firmen, die sich auf die Kreislaufwirtschaft spezialisieren, Unterstützung erhalten und gefördert werden.

Gleich positiv sehen wir das Programm für Basel 2037. Ich bin als Unternehmer mit einem umweltfreundlichen Geschäftsmodell eigentlich mitten drin. Viele KMU sind momentan vor der Frage, wie wir die Klimaziele 2037 erreichen können, die Klimastrategie, die Massnahmen kommen jetzt und da ist es ganz ganz wichtig, dass die Wirtschaftsverbände, der Gewerbeverband, die Handelskammer, aber auch der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Wirtschaft die Ziele möglichst gut umsetzen kann und die Unterstützung dort leistet. Um die Ziele zu erreichen, ist es wahnsinnig wichtig, dass wir hier gut aufgestellt sind und denjenigen Firmen, vor allem KMU, die noch nicht so weit sind, um die Klimaneutralität zu erreichen, unter die Arme greifen zu können.

Hinsichtlich Basel Tech hat Luca Urgese gesagt, es gebe da bereits private Gefässe und Instrumente. Aber man hat es gesehen, wir sind auch im Kanton Basel-Stadt bei der Digitalisierung noch nicht wahnsinnig weit. Alle diese Tech-Startups sind nicht in Basel, sondern eher in Zürich. Also ich denke, wir können nicht genug machen im Digitalisierungsbereich und wir sind darum auch beim Programm Basel Tech zuversichtlich, dass sich das auszahlen wird.

Bei Food Health wird auch Wert gelegt auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Ernährung. Es ist bekannt, dass dort sehr viele Treibhausgasemissionen anfallen und wir sind auch dort natürlich gespannt, wie sich das Programm auswirkt. Dass bei der Kongressförderung der Fokus auf Kongresse betreffend nachhaltiges Wirtschaften gelegt wird, freut uns auch.

Alles in allem, die bestehenden Programme stellen wir nicht in Frage, die finden wir gut. Wir sind auch darüber froh, dass bei diesen Programmen, vor allem bei Basel Circular, bereits sehr viele Institutionen und Firmen an Bord sind und freuen uns dann auf den Zwischenbericht zu diesen Programmen, die jetzt ganz frisch gestaltet worden sind. Zur Frage, wie die Zwischenberichte in den Kommissionen gemacht werden respektive ob dem Kompromiss oder dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt werden sollte, sind wir in der Fraktion offen. Wir hatten keine Zeit, das eingängig in der Fraktion zu diskutieren. Wir haben unterschiedliche Meinungen und deswegen ist das GAB offen. Wir bitten Sie aber, dem Bericht der WAK zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

*Beda Baumgartner (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst grundsätzlich die Ausrichtung der Standortförderung auf diese drei strategischen Innovations-Felder Innovation in Life Sciences, digitale Innovation und besonders wichtig aus unserer Sicht die nachhaltige Wirtschaft. Wir betonen die Dringlichkeit und Notwendigkeit, diese Innovationsförderung verstärkt im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit auszubauen.



Die beiden neuen Innovations-Felder, die digitale Innovation und die nachhaltige Wirtschaft verdienen aus unserer Sicht unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Förderung der Digitalisierungsunternehmen ist zweifellos wichtig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie konkurrenzfähig zu bleiben. Allerdings möchten wir betonen, dass die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Sinne unserer politischen Werte und Ausrichtungen eine zentrale Rolle einnehmen müssen.

Die Bedeutung der nachhaltigen Wirtschaft im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung dieses Standortes Basel kann nicht genug betont werden. Wir hören es in letzter Zeit immer wieder, aber wir müssen uns jetzt vielleicht noch einmal in aller Deutlichkeit klar werden: Wir haben einen Stimmentscheid der Basler Bevölkerung für Netto Null 2037 und das heisst, wir müssen uns allerspätestens jetzt auf den Weg machen, auch im Bereich der Wirtschaft diese Weichen nachhaltig zu stellen. Und die Förderung dieses Feldes bietet nicht nur die Chancen, Unternehmen bei der Umstellung zu unterstützen, sondern sie steht eben auch im Einklang mit einer Klimaschutzstrategie, die sehr zentral ist. Ich finde es sehr gut zu hören aus der Fraktion der LDP, dass man sich eher noch mehr als weniger in dem Bereich wünscht, dass es einfach koordiniert ist. Ich glaube, das kann ich im Namen der SP-Fraktion sehr gerne so an die Regierung weitergeben und mitgeben.

Dann zur Kreislaufwirtschaft: Ich möchte kurz darauf eingehen, was Luca Urgese gesagt hat, was ich so nicht abschliessend stehen lassen kann. Die Vorstellung, dass Innovation und neue Technologien allein durch Private entstehen kann ohne staatliche Intervention oder Unterstützung ist eine Illusion, die wir abbauen müssen. Wir haben zum Beispiel den Bereich der Technologien im Internet, wo grosse Teile der Entwicklungen nur durch staatliche Förderung, nämlich konkret über das Militär in den Vereinigten Staaten gelaufen ist. Wir hätten ganz viel der innovativen Entwicklung nicht gehabt ohne massive staatliche Finanzierung. Und wenn Ihnen das zu abstrakt ist, dann schauen wir einmal konkret hier auf den Standort Basel. Was haben wir denn genau gemacht bei der Life Sciences? Das gehört ja auch zur Diskussion hier. Wir haben diverse Standortentscheidungen getroffen, damit sich die Branche entsprechend entwickeln konnte. Wir haben umgezogen, Parzellen abgegeben usw. Die Vorstellung, dass der Staat keine Rolle spielt bei diesen Entwicklungen, ist eine Vorstellung, die falsch ist und es ist darum nur richtig, wenn es den politischen Willen gibt und das Potenzial als richtig eruiert wird, um die Diversifikation zu stärken und die Abhängigkeit zu verringern.

Dann müssen wir diese Gelegenheit nutzen und darum stehen wir fest hinter dem Bereich des Basel Circular, das sich dem Aufbau eines Innovations-Ökosystems im Bereich der Kreislaufwirtschaft widmet. Das ist aus unserer Sicht eine Schlüsselkomponente für eine nachhaltige Zukunft und wir anerkennen, dass es Diskussionen über die lokalen Anknüpfungspunkte für dieses Programm geben kann, aber es kann auch nicht sein, dass wir in dieser Schlussfolgerung dann sagen, wir versuchen einfach gar nichts in diesem Feld zu erreichen.

Ich möchte in diesem Moment auch dem Regierungsrat ein Lob aussprechen. Diese Erweiterung auf die Nachhaltigkeit und auf die Kreislaufwirtschaft, auch auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Kongressförderung, ist ein wichtiger Schritt, und wir müssen uns in Basel-Stadt immer wieder bewusst machen, dass die Ausrichtung auf vereinzelte Branchen, die sehr wertschöpfungsintensiv sind, auch ein Problem darstellen kann, politisch aber auch wirtschaftlich. Darum begrüssen wir alles, was in einer Diversifikation auch zu mehr Nachhaltigkeit und im Sinne des Klimaschutzes wirkt.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass eine zukunftsweisende Innovationsförderung in Basel-Stadt die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in den Fokus rücken muss. Nur so können wir sicherstellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den sozialen und ökologischen Werten, die dieser Kanton immer wieder beschlossen hat, steht.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen zur Diskussion bezüglich der Kompetenzen: Die SP-Fraktion hatte ebenfalls keine Zeit, um sich eine abschliessende Meinung zu bilden und ist darum bezüglich der Kompetenzen FKom und WAK offen. Der zweite Punkt betrifft die Anzüge Toya Kruppenacher und Daniel Sägesser, die wir im Rahmen dieses Geschäftes auch abschreiben werden. Sie sind beide nicht vollumfassend erfüllt und es ist auch ein bisschen das Wesen dieses Geschäftes, dass wir viele Bereiche haben, in denen wir sagen würden, es gibt gute Schritte vorwärts, Schritte, die aus unserer Sicht in einer Wirtschaftsförderung für Nachhaltigkeit und sozialökologische Ausrichtung auch Sinn machen. Aber es ist natürlich auch so, dass wir noch lange nicht dort sind, wo wir gerne sein möchten.

Dennoch möchten wir festhalten, dass wir den Vorschlag des Regierungsrates sehr begrüssen, dass wir es sehr begrüssen, dass sich die WAK hinter diesen Vorschlag gestellt hat, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich wollte eigentlich nur kurz fragen, ob Sie wirklich eine Umzonung mit Folge von Mehrwertabgaben vergleichen wollen mit einem Subventionstopf.



*Beda Baumgartner (SP):* Es gibt diverse Mittel, wie Konzerne und Betriebe und Wirtschaftsbranchen in diesem Kanton gefördert werden. Umzonungen waren und sind ein Mittel davon, und ich wollte eigentlich nur richtigstellen, dass es eben nicht stimmt, dass der Staat nicht interveniert hat im Bereich der Wirtschaftspolitik.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist der Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Warum das Innovations-Förderungsprogramm grundsätzlich eine gute Sache ist, haben Sie jetzt schon von diversen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Wir sehen das auch so. Fragezeichen stellen sich betreffend der Abgrenzung und Gewichtung der einzelnen Töpfchen. Da teilen wir die Bedenken von Luca Urgese. Falls sich zeigen sollte, dass unsere Skepsis berechtigt ist, dann muss ein Weg zur Einflussnahme bestehen. Und damit sind wir bereits beim Thema der Änderung des Standortförderungsgesetzes. Ich werde jetzt zu diesem Thema sprechen, dafür dann in der Detailberatung nicht mehr.

In dieser Frage ist die SVP offen. Das darf Sie aber auch nicht weiter verwundern, wenn der Fraktionsvizepräsident gleichzeitig Präsident der Finanzkommission und der Fraktionspräsident in der WAK sitzt. Joël Thüring und ich sind uns einig darin, dass diese Frage nicht darüber urteilen wird, ob diese Legislatur als Erfolg oder Misserfolg in die Annalen der Basler Geschichtsschreibung eingeht. Trotzdem erkläre ich Ihnen nun, nachdem Joel Thüring die Argumente des einen Teils der Fraktion bereits erklärt hat im Rahmen seines Votums für die Finanzkommission, warum der andere Teil am ursprünglichen Antrag der WAK festhält. Und das ist auch der Grund, weshalb ich mein Votum jetzt schon halte.

Der mit diesem Ratschlag geäußerte Fonds ist kein normaler Fonds. Die parlamentarische Aufsicht beschränkt sich nicht darauf, der Regierung im Sinne einer Oberaufsicht auf die Finger zu schauen und zu schauen, ob Gesetz und Verwendungszweck eingehalten werden. Vielmehr geht es um die Steuerung des Mitteleinsatzes. Und sehr wohl wird hier auch inhaltlich diskutiert werden. Ja, es besteht kein Recht darauf, die Regierung zu überstimmen, aber das Verhältnis zwischen WSU und WAK ist genügend gut, dass man hier sich auch informell austauschen kann und nicht auf das Mittel der Kommissionsmotion zurückgreifen muss, wenn man nicht einverstanden ist.

Falls ich nun zeigen sollte, dass eines der acht beschriebenen Programme nicht funktionieren sollte, dann muss gesteuert werden, dann muss Einfluss genommen werden. Spätestens bei der zweiten Tranche 2027, besser schon vorher. Sollte also sich zeigen, dass der Verteilschlüssel nicht funktioniert, dann muss korrigiert werden können. Und diese Beurteilung und Steuerung, welche primär selbstverständlich von der Regierung vorgenommen wird, muss parlamentarisch begleitet werden und das ist eine wirtschaftspolitische Frage und keine finanzpolitische Frage.

Deshalb unterstützen wir, der eine Teil der SVP-Fraktion, nicht den Kompromiss, der jetzt auch noch vorliegt, sondern den ursprünglich im WAK-Bericht vorgelegten Vorschlag, dies insbesondere, weil auch kein Kompromiss zustande gekommen ist zwischen den beiden Kommissionen. Der Kompromissvorschlag, wie er Ihnen vorgelegt wurde, der kompliziert die Prozesse nur unnötig. Falls Sie also meinem Antrag folgen sollten, hat natürlich die Finanzkommission trotzdem jedes Recht, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission auch betreffend dieses Fonds wahrzunehmen und selbstverständlich kann die Finanzkommission weiterhin prüfen, ob die Mittelentnahme gemäss Gesetz und gemäss grundsätzlichem Zweck erfolgt oder nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie der Fraktionssprecher bereits ausgeführt hat, unterstützt auch das grünalternative Bündnis die Stärkung der Innovationsförderung für die kommenden Jahre und ich persönlich begrüsse es, dass neben der heiligen Kuh Innovation in Life Science das neue Standbein nachhaltige Wirtschaft aufgebaut werden soll. Trotzdem, wie Sie vielleicht erwarten, muss ich noch ein paar kritische Punkte benennen, denn es ist schon so, dass ein Teil der Fraktion dem Ausbau der Innovationsförderung und der Vergabe von zusätzlichen 42,5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds sehr wohl kritisch gegenübersteht. In den letzten Jahren haben wir für die Förderung und Ausbau der Life Science-Branche, für medizinische Forschungsinstitute, teilweise gar direkt für Forschungsprogramme in Spitälern, hohe kantonale finanzielle Mittel gesprochen. Und der Ratschlag zur steuerlichen Rückvergütung der OECD-Steuereinnahmen wird dieses Jahr auch noch beraten werden, und es ist davon auszugehen, dass wieder Millionen in Richtung privater Wirtschaft fließen.

Meine Damen und Herren, insbesondere auch von der Sozialdemokratischen Partei, bei der geplanten Wirtschaftsförderung handelt es sich auch um eine Umverteilung von Steuereinnahmen in Richtung privater Wirtschaft mit der Hoffnung, dass davon ein Teil zum Staat und zur Gesellschaft wieder zurückfliesst. Ich kann nachvollziehen, dass dies ein Part of the Game des internationalen Standortkonkurrenzwettbewerbs ist, doch muss dies meines Erachtens auch heute noch aus einer linken politischen Perspektive hinterfragt und kritisiert werden. Unsere Kritik zielt auf drei Ebenen und ist allgemeiner Art: Die Arbeitsbranche mit den meisten Beschäftigten in unserer Stadt, der Gesundheits und Sozialbereich, wird bei der



Innovationsförderung nicht berücksichtigt beziehungsweise nur der Teil der medizinischen Forschungsförderung mit Bezug zur Life Science-Branche, also dort, wo hohe Gewinne mittels Patente und Niederlassung von Startups und Konzernen versprochen werden. Dies ist erstaunlich, weil es bei der Standortförderung ja auch darum geht, vorhandene Stärken zu stärken, und der Vorstoss von Toya Kruppenacher zielt ja auch gerade in diese Richtung. Zudem verfügen wir neben der Universität über eine Fachhochschule, die seit Jahren einen Masterstudiengang in sozialer Innovation anbietet, und die Branche wäre gross und bedeutend genug, um ebenfalls von der geplanten Innovationsförderung zu profitieren. Aber wahrscheinlich wird vermutet, dass die geschaffenen neuen Werte zu ideell wären und zu wenig Steuereinnahmen daraus fliessen.

Ein weiterer Punkt unserer Kritik betrifft die grundsätzliche Art und Weise der Wirtschaftsförderung. Die Regierung und die Mehrheit des Parlaments gehen davon aus, dass nur mittels hohem wirtschaftlichem Wachstum eine Gesellschaft überlebensfähig ist. Dabei besteht das Risiko, dass aus lauter Wachstumszwang die Notwendigkeit einer gesunden und stabilen Gesellschaft und Wirtschaft verloren geht. Es müsste auch gerade heutzutage überlegt werden, welches Wachstum wie förderlich für die Gesellschaft ist und wo wir bewusst Exnovation, also das Gegenteil von Innovation, fördern und das Wachstum zurücknehmen müssten.

Die Hoffnung fokussiert stark auf Innovationen mit dem neuen Standbein der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, um so die Klimakrise abzuwenden. Dies ist kurzsichtig und wird nicht aufgehen, da ungebremstes Wirtschaftswachstum im Widerspruch zu einer ökologischen und sozialen, gerechten Gesellschaft steht.

Und der letzte Punkt betrifft die Förderung der Konkurrenz. Wir sprechen heute zusätzliche 42,5 Millionen Franken für die Standortförderung des Kantons Basel-Stadt. Wir können uns das leisten und belegen hinter dem Kanton Zug unter anderem als Standort von unzähligen internationalen Rohstoffhändlern den zweiten Platz in der Schweiz. Wir sitzen also fest im Sattel. Es stellt sich aus einer Verteilungs- und Gerechtigkeitsperspektive schon die Frage, ob unser Abstand zu den anderen Kantonen sowie im internationalen Vergleich einfach immer grösser werden soll oder ob es nicht doch besser wäre, dass eine gewisse Angleichung zwischen den Regionen, Nationen und Kontinenten in Zukunft stattfindet. Einzelne Grossräte und Grossrätinnen des GAB werden sich bei der Abstimmung aufgrund der formulierten Kritik der Stimme enthalten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses anhand der neu verteilten Tischvorlage

Titel und Ingress

I Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds

Ziffer 1 Ausserordentliche Zuweisung

Ziffer 2 Ausserordentliche Zuweisung im 2027

Ziffer 3 Auflage für die Zuweisung finanzieller Mittel

II Änderung des Standortförderungsgesetzes

§ 5 Finanzierung (Titel neu)

Abs. 4 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission vor. Sie beantragt, den zweiten Satz in Abs. 4 zu streichen.

Es liegt ein weiterer Antrag vor Lorenz Amiet für die ursprüngliche Version gemäss WAK-Bericht vor.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte Sie noch einmal im Namen der Finanzkommission bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Da muss ich jetzt meinem Fraktionspräsident etwas widersprechen. Die genau gleiche Formulierung gibt es eben auch beim Fonds bei der Arbeitslosigkeit. Dort hat bisher auch niemand eine Änderung des Systems beantragt. Das würde ja bedeuten, dass dieser weniger relevant wäre und er nicht zum Beispiel in der GSK oder auch in der WAK behandelt werden müsste, wenn es eben nicht nur darum gehen würde, uns diese Fondsentnahmen zur Kenntnis zu bringen und dann weiterhin als Regierungsrat eigenständig zu entscheiden. Diese Kompetenz hat der Regierungsrat ungeachtet dessen, wo diese Besprechung stattfindet.

Deshalb glauben wir, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt bei einem dieser Fonds den Mecano zu ändern und da eine andere Kommission in den Loop zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ob dann allenfalls der Kompromissvorschlag der WAK sinnvoller ist als der ursprünglich Antrag der WAK, darüber hat die Finanzkommission nicht in einer Eventualabstimmung beraten. Deshalb kann ich hier als Präsident auch keine Empfehlung



abgeben. Ganz grundsätzlich glauben wir, dass sich aber da bestehende System bewährt hat und nicht verändert werden soll.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der zweite Antragsteller Lorenz Amiet hat das Wort. Wünscht er das Wort? Er verzichtet. Für die Kommission WAK wünscht Andrea Knellwolf das Wort.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Die WAK kann selbstverständlich mit dem Antrag von Lorenz Amiet leben. Wir haben diesen Antrag ja ursprünglich so gestellt und dann im Sinne eines Kompromisses, der mehrheitsfähig und vielleicht auch von der Finanzkommission mitgetragen werden könnte, den Kompromissvorschlag vorgelegt. Aber mit dem ursprünglichen Antrag können wir natürlich auch leben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir haben einen eingespielten Prozess, wie das geht zwischen Entscheid des Regierungsrats, dann der Anhörung und auch Rechtfertigung bei der parlamentarischen Kommission. Das klappt sehr gut, da können auch die Fachleute mitkommen. Das kann geprüft und kritisiert werden. Ich denke, daran sollte nichts geändert werden.

Ob diese Aufgabe der Finanzkommission unter der WAK zugewiesen wird, dazu hat der Regierungsrat explizit keine Haltung. Das müssen Sie als Grosser Rat entscheiden, welcher Kommission Sie diese Kompetenz zuweisen wollen. Ich möchte Sie aber wirklich bitten, auf diesen Zusatzantrag von zwei Kommissionen, welcher das Leben und das Funktionieren unserer Organe und Institutionen verkompliziert, zu verzichten und sich für eine der beiden Kommissionen zu entscheiden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Pascal Pfister hat das Wort.

*Pascal Pfister (SP):* Als Mitglied der WAK wird es Sie nicht erstaunen, wenn ich Sie darum bitte, diese Funktion der WAK zuzusprechen. Lorenz Amiet hat klar und verständlich erklärt, worum es geht. Es geht hier wirklich um eine wirtschaftspolitische Gewichtung, wozu die Kompetenzen in der WAK vorhanden sind. Zum Kompromissantrag möchte ich sagen, dass ein Kompromiss nur funktioniert, wenn zwei Leute einverstanden sind, wenn also beide Seiten einverstanden sind. Deshalb meine Empfehlung: Geben Sie diese Kompetenz der WAK.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Ich möchte noch einmal an den Punkt zurück, woher eigentlich dieser Änderungsvorschlag der WAK gekommen ist. Dazu muss man sich diesen Prozess vor Augen führen. Wir haben eine Sachkommission, die sich intensiv mit der Äufnung dieses Fonds befasst. Wie Sie vorher auch in der Eintretensdebatte erlebt haben, gibt es durchaus kontroverse Ansichten, wofür jetzt genau diese Mittel eingesetzt werden sollen oder nicht. Das hat man dann irgendwo austariert innerhalb der Kommission. Bei der Verwendung des Fonds soll dann eine andere Kommission, die diese ganze Debatte nicht geführt hat, die alle diese Informationen, die wir als Kommission bekommen haben, nicht erhalten hat, beurteilen, ob dieses Geld im Sinne des Grossen Rates eingesetzt wurde oder nicht. Das ist jetzt der Status Quo, den wir nun ändern wollen. Wir möchten, dass die WAK die entsprechende Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Jetzt haben wir versucht, hier eine Brücke zu schlagen mit diesem Kompromissvorschlag, dass wir der Finanzkommission die Hauptrolle überlassen bei der Überwachung dieser Fondsverwendung, aber dass wir dem der WAK zumindest die Gelegenheit geben, sich entsprechend einzubringen, anhand der Debatte, die wir in der Kommission geführt haben, ob jetzt nämlich diese Mittel im Sinne dieser Diskussion verwendet werden oder nicht.

Wir haben sogar explizit in den Beschluss eine Auflage geschrieben, dass die Mittel nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden dürfen. Und es gibt eben einen wesentlichen Unterschied zu den anderen Fonds, die hier genannt wurden. Die anderen Fonds werden automatisch anhand von gesetzlichen Grundlagen gespiesen. Wir haben einen Mobilitätsfonds, der wird automatisch anhand der Parkkartengebühren gespiesen. Wir haben den Swisslos-Fonds, der wird durch das Glücksspiel gespiesen, der Arbeitslosenfonds wurde genannt, der wird auch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage jährlich mit finanziellen Mitteln geäufnet. Wir haben dort also einen Äufnungsautomatismus, und die



Finanzkommission kontrolliert einfach, ob die Mittel im Sinne der gesetzlichen Zweckbestimmung verwendet werden. Hier ist es eben anders. Hier werden wir in ein paar Minuten äufnen mit dem spezifischen Zweck, mit spezifischen Projekten, die wir diskutiert haben in der Kommission. Deshalb ist es legitim, dass wir hier der zuständigen Sachkommission eine entsprechende Rolle geben.

Das schliesst auch den Absatz 6 mit ein. Dazu kommen wir später noch, aber ich handle das jetzt gleich ab. Wir haben eben diese Auflage festgelegt, wir haben umstrittene Felder, und wir zweifeln daran, ob es jetzt wirksam ist oder nicht. Das werden wir dann sehen, aber für das erste ist es notwendig, dass es eine regelmässige Berichterstattung gibt. Und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie zumindest dem Kompromissvorschlag, der Ihnen von der WAK vorgelegt wurde.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Georg Mattmüller.

*Georg Mattmüller (SP):* Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, das ich Sie als Mitglied der Finanzkommission bitte, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen.

In der Logik der Kenntnisnahmen sind eigentlich sämtliche Fondsbestände ausserhalb des ZP Aufgabe der Finanzkommission und sollen auch da bleiben. Inhaltlich kann ich gewisse Punkte der Kontrolle bezüglich der WAK nachvollziehen, und es ist durchaus sinnvoll, dass man die Kenntnisnahme von Geschäften nicht zwingenderweise in zwei Kommissionen abwickelt. Man sollte sich dann aber grundsätzlich etwas mehr Gedanken machen, nicht nur darüber, wie die Fondsäufnungen sondern auch die Fondskennntnisnahmen abgewickelt werden sollen. Sind das Oberaufsichtsfunktionen oder sind das Funktionen, die Sachkommissionen innehaben müssen in der Mittelverwendung der Fondsmittel. Daher würde ich eigentlich die WAK bitten, das Gespräch grundsätzlich zu suchen mit der FKom. Es gibt eben auch die Überschneidung mit dem Arbeitslosenfonds, der auch schon als Krisenfonds gewirkt hat im Zusammenhang mit Corona. Da kann man sich schon fragen, ob es nicht auch eine Frage der Oberaufsicht ist, diese Mittel zu kontrollieren. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, damit man in Ruhe die Kenntnisnahmen der Fonds besprechen kann zwischen den Kommissionen. Was ganz ungeschickt wäre, ist der Kompromiss, der als solcher auch gar nicht zustande gekommen ist. Also wenn schon, dann entscheiden sie sich zwischen dem Antrag WAK und dem Antrag FKom.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Regierungsrat Kaspar Sutter und Andrea Knellwolf verzichten auf ein Votum. Wir führen eine Eventualabstimmung durch.

### **Eventualabstimmung**

Antrag FKom gegenüber Antrag Lorenz Amiet (alte WAK Version)

JA heisst Zustimmung zum Antrag FKom, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet

### **Ergebnis der Abstimmung**

**24 Ja, 62 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002522, 17.01.24 16:18:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag Lorenz Amiet zu folgen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag von Lorenz Amiet entschieden mit 62 Nein-Stimmen bei 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Lorenz Amiet, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**



**78 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002524, 17.01.24 16:19:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Antrag zuzustimmen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir führen die Detailberatung weiter

Abs. 6 (neu)

Die Finanzkommission beantragt diesen zu streichen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 65 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002526, 17.01.24 16:20:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 65 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen. Das heisst, dass Sie die ursprüngliche Version der WAK angenommen haben.

Wir kommen zur Schlussbestimmung.

#### **Abstimmung**

Wer dem [Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002528, 17.01.24 16:21:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

##### **I. Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds**

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/24 bis 2030 werden dem Standortförderungsfonds – in Ergänzung zu den ordentlichen Zuweisungen in Höhe von 2 Mio. Franken pro Jahr – im Jahr 2024 einmalig 30,2 Mio. Franken zugewiesen.

2. Im Jahr 2027 erfolgt eine weitere Zuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Franken. Diese steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrates über die Periode 2023 bis 2026 durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.

3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

##### **II. Änderung des Standortförderungsgesetzes**

I.



Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 [1] (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 (geändert)

4 Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates. Er berichtet dieser alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

### III. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt folgende Anzüge abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten, Anzug Toya Krummenacher und Konsorten, Anzug Daniel Sägesser und Konsorten, Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten, Anzug Michael Hug und Konsorten.

Andrea Knellwolf verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Anzüge als erledigt abgeschlossen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle eine Mitteilung. Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass heute Abend der Empfang im Historischen Museum stattfindet. Falls Sie am Abend in der Pause nichts vorhaben, können Sie ohne Anmeldung ab 18.15 Uhr daran teilnehmen.

## 15. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR

[17.01.24 16:22:30, 12.1105.07]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Wir haben das Geschäft an einer Sitzung behandelt, und wir bedanken uns herzlich beim Lufthygieneamt beider Basel, welches die Daten aufbereitet hat und für den Bericht. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das hat die UVEK an ihrer Sitzung feststellen können. Wir haben keine weiteren besonderen Feststellungen und empfehlen Kenntnisnahme.

Am Rande der Beratung dieses Geschäftes haben wir auch über den Berichterstattungsrythmus gesprochen. Hierzu gibt es Gedanken, diesen etwas auszuweiten, also nicht mehr jährlich zu berichten. Die UVEK kann mit dem gut leben und hat angeregt, vielleicht auch mehrere Indikatoren aus dem Umweltbereich zusammenzufassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch Rückweisung wurde nicht beantragt.

### Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.





Das Geschäft ist erledigt.

## 16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:24:31, 20.5437.04]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petko das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Wir starten heute seitens der Petitionskommission gleich mit der Berichterstattung zu insgesamt vier Petitionen, welche wir in den zwei vergangenen Monaten im Rahmen der Hearings bzw. der anschliessend Sitzung beraten haben. Ich beginne mit den Petitionen 425 und 434. Die 425 betrifft die diskriminierungsfreie Schule sowie die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion und/oder Herkunft. Wir haben diese beiden Petitionen zusammengefasst.

Am 14. April 2021 wurde die Petition 425 nach der Kommissionsberatung an den Regierungsrat mit diversen Fragen zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Gleiches erfolgte am 10. November 2021 mit der Petition 434, welche ebenfalls dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wurde. Da die Petitionen in ihrer Art ähnlich gelagert waren, wurden seitens der Petitionskommission vorgeschlagen, die Beantwortung zusammen vorzunehmen, dem der Regierungsrat dann auch gefolgt ist.

In seiner Stellungnahme beantwortet der Regierungsrat dann in seinem Bericht vom 17. Mai 2022 die diversen Fragen, welche sich aus der Bearbeitung der beiden Petitionen seitens der Kommission ergeben haben. Trotz der umfangreichen Beantwortung seitens der Regierung sind aber damals bei der Kommission einige Fragen offen geblieben, insbesondere hinsichtlich zeitnahe Massnahmen gegen die Diskriminierung an den Schulen. Zudem war die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. In der Folge formulierte die Kommission weitere Fragen zum weiteren Vorgehen sowie insbesondere zur zeitnahen Umsetzung gewisser Massnahmen und beantragte dem Grossen Rat, die Petitionen neuerlich dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monate zu überweisen. Am 8. Oktober vergangenen Jahres hat dann der Regierungsrat ein weiteres Mal Stellung bezogen und die zusätzlich aufgeworfenen Fragen, nota bene wieder für beide Petitionen, beantwortet.

Ich komme nun zu den Erwägungen der Petitionskommission zur zweiten Stellungnahme des Regierungsrates. Sie entnimmt den Antworten auf ihre weiteren Fragen betreffend Diskriminierung an Schulen, dass die Sensibilisierung auf dieses Thema im Erziehungsdepartement ernstgenommen und in verschiedener Weise angegangen wird. So werden in einem Leitfaden, der ab Beginn des Schuljahres 2024/25 gilt, die Merkmale dargestellt aufgrund deren Personen Diskriminierung erfahren, die Auswirkungen von Diskriminierungen an den Schulen erläutert und der Umgang damit thematisiert wird. Weiter erarbeitet das Departement eine Handreichung für Schulleitung, Lehrpersonen und Fachpersonen zum Thema Transidentität. Zu den in den Bildungszielen festgehaltenen, für alle Mitarbeitenden an Schulen verpflichtenden Grundsätzen gehört gemäss Erziehungsdepartement auch das diskriminierungsfreie und chancengerechte Miteinander. Diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden von der Leitung der Volksschule und der Leitung der Mittelschulen und Berufsbildung nicht toleriert. Mit der Zusammenarbeit von Lehr- und Fachpersonen sowie der Unterstützung und Begleitung durch Dienst- und Fachstellen werde sichergestellt, dass an allen Schulstandorten ein Rahmen für das Bewusstsein betreffend Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit besteht und Fälle von Diskriminierung professionell gehandhabt werden. Strukturelle Benachteiligung oder diskriminierendes Verhalten könnten zudem gemeldet werden und die Schul- oder Stufenleitung bei Bedarf weitere Dienste einbeziehen. Weiter weist das Erziehungsdepartement daraufhin, dass der Umgang mit Vielfalt und der reflexive Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung ist und dass im Schuljahr 2023/24 spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen stattfinden.

Die Petitionskommission geht aber auch nach der Beantwortung ihrer zusätzlichen Fragen vor allem davon aus, dass es schwierig ist, eine einheitlichere Reaktion auf diskriminierende Äusserungen oder Handlungen sicherzustellen. Sie respektiert aber die in diese Richtung gehenden Bestrebungen des Erziehungsdepartements und hofft, dass diese Früchte tragen werden.

Denn auch wenn Konzepte ausgearbeitet und Weiterbildungen durchgeführt werden, bleibt es ein Stück weit von der jeweiligen Lehrperson abhängig, ob und wie auf einen Vorfall reagiert wird. Es dürfte sich dabei um eine Generationfrage handeln. Bewusstsein und Sensibilität dürften bei jüngeren Lehrperson grösser sein. Sollte der Bedarf über die bereits



gegriffenen Massnahmen hinaus bestehen, müsste dieser aus Sicht der Petitionskommission auf einer anderen politischen Schiene angemeldet werden. Weitere Fragen an den Regierungsrat zu richten wäre nicht zielführend.

Aus diesem Grund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, sowohl die Petitionskommission «Diskriminierungsfreie Schule» wie auch die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petitionen stillschweigend als erledigt zu erklären.

### **17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo**

[17.01.24 16:31:04, 23.5417.02]

*Christian C. Moesch (FDP):* Zur Petition 466 «Boulevard Tellplatz» kann ich Ihnen wie folgt berichten: Wortlaut der Petition: «Der Tellplatz gewinnt als Zentrumsplatz laufend an Bedeutung für das Gundeli und das Bruderholz. Die BewohnerInnen und Gäste geniessen die gemütliche Aussengastronomie, die Bänke zum Verweilen oder am Samstag jeweils den Tellplatz-Markt. Der Tellplatz ist der Platz im Gundeli, wo Erwachsene und Kinder aus allen Quartieren zusammenkommen, sich austauschen und Verweilen. Der Tellplatz ist jedoch auch eine befahrene Kreuzung, die von unzähligen Autos insbesondere auch zu den besonders lebhaften Zeiten genutzt wird. Dies führt gerade an den Abenden und Samstagen zu vielen gefährlichen Situationen und auch zu einer starken Einschränkung der verschiedenen Angebote, seien es Standaktionen, Markt und Aussengastronomie. Wir fordern deshalb mit dieser Petition eine Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf der östlichen Seite vom Tellplatz zu den besonders belebten Zeiten. Die Zufahrt zum Tellplatz soll von den Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse zu gewissen Zeiten beispielsweise durch Pollerlösungen für Autos gesperrt werden. Diese Zufahrtssperrung des Tellplatzes soll jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend nach Ladenschluss bis 1 Uhr sichergestellt werden. Während des Betriebes des Tellplatz-Marktes soll die Sperrung von 8 bis 16 Uhr erfolgen. Idealerweise soll die gewählte Lösung individuell für einen Anlass auch länger im Betrieb sein dürfen.»

Die Umsetzung der Petition soll so schnell wie möglich erfolgen, idealerweise auf das Frühjahr 2024. Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft haben das Anliegen des motorisierten Individualverkehrs auf der Nordseite des Feldplatzes insbesondere zu belebten Zeiten einzuschränken mit der in den letzten Jahren grösser gewordenen Bedeutung des Platzes für das Gundeldingerquartier begründet. Nicht zuletzt dank der vier Restaurants habe sich der Tellplatz zu einem Treffpunkt für die Quartierbevölkerung entwickelt. Er werde neben der Aussengastronomie für Standaktionen, den Tellplatz-Markt und weitere Aktivitäten genutzt. Damit der Tellplatz der heutigen Nutzung gerecht wird, fordert die Petition eine Beschränkung des mit motorisierten Individualverkehrs auf der nordöstlichen Seite des Platzes. Die Zufahrt für Autos von der Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse soll in besonders belebten Zeiten untersagt werden. Verhindern liesse sich die Zufahrt von Autos zu den definierten Zeiten aus Sicht der Petentschaft beispielsweise mit Polleranlagen in der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. In den kalten Jahreszeiten oder wenn der Platz in den definierten Zeiten aufgrund schlechten Wetters oder anderer Gründe nicht genutzt wird, könnte er für den Verkehr offen gehalten werden.

Die bislang während des Marktbetriebs aufgestellten Absperrungen werden gemäss Petentschaft von einzelnen Autofahrern zur Seite geschoben, um trotzdem mitten durch den Marktbetrieb fahren zu können. Dass es sich beim Tellplatz um eine Begegnungszone handelt, auf der Tempo 20 gilt, werde von den meisten Autofahrern nicht wahrgenommen. Da die Trottoirs nicht erhöht sind, sondern sich lediglich farblich von der Fahrbahn unterscheiden, sei nicht klar erkennbar, wo mit dem Auto gefahren werden darf und wo nicht. Die Gastronomen hätten zwar versucht, die Betriebe mit Paletten und Blumentöpfen von der Strasse abzugrenzen, trotzdem komme es aber wegen den nahe fahrenden Autos immer wieder zu gefährlichen Situationen. Für die Eltern wäre es deutlich angenehmer, könnte der Tellplatz am Samstagnachmittag wie ein Dorfplatz ohne den Kinder gefährdenden Autoverkehr genutzt werden. Als weiteres Argument für die zeitweise Sperrung der Zufahrt auf dem nördlichen Teil des Tellplatzes hat die Petentschaft die sogenannten Autoposer erwähnt. Seit es am Tellplatz vier Restaurants hat, drehen vermehrt Lenker lauter Fahrzeuge aus der ganzen Nordwestschweiz ihre Runden um den Platz.

Mit der Petition soll gemäss der Vertretung der Präsidentschaft aufgezeigt werden, wie breit das daran formulierte Anliegen im Quartier abgestützt ist. Die Unterschriftensammlung sei deshalb auch ein Test gewesen. Die Reaktionen auf die Petition und der Artikel in der Gundeldinger Zeitung seien durchwegs positiv gewesen.



Haltung der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements: Die beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements sind zum einen auf den Vorschlag, die Zufahrt zum Tellplatz mittels Polleranlagen zu bestimmten Zeiten zu verunmöglichen, zum anderen auf das im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 17. November 2021 überwiesenen Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Kinder geplanten Vorgehen eingegangen. Eine im Anzug formulierte Frage lautet, wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere durch eine Schliessung der Zufahrt auf dem Platz von der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. Der Regierungsrat hat sich dazu im August 2023 dahingegen geäussert, dass das Anliegen den Absichten des Stadtteilrichtplans Gundeli zum Tellplatz und seiner Umgebung entspricht. Auch die Festlegung betreffend begrünten Strassenraum Bruderholz und Tellstrasse sind im Sinne des Anzuges.

Dabei ist die Verbindung über den Tellplatz für den Veloverkehr gemäss Teilrichtplan Velo offenzuhalten. Die «Summeregge» entsprechen der kantonalen Mobilitätsstrategie, wonach unter anderem ein Fokus auf umweltgerechte und effiziente Mobilitätsformen gelegt werden sollen und die Quartierstrassen vermehrt vom Verkehr entlastet werden sollen.

Der Kanton hat während der Sommerferien 2023 in drei Strassen in Basel versuchsweise sogenannte «Summeregge» eingeführt, wofür pro Strasse ein paar Parkplätze aufgehoben wurden. Gleichzeitig sammelt der Kanton mit den Summeregge Erfahrungen, die er bei den weiteren Bearbeitung von Vorstössen aus der Bevölkerung und der Politik zum Thema Sommerblock nutzen kann. Diese Erfahrungen fliessen in die Erarbeitung eines geeigneten Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse ein.

Dem Regierungsrat ist es gemäss seiner Stellungnahme zum Anzug ein Anliegen, die Lebensqualität im und die Standortattraktivität des Gundeldingerquartiers zu steigern, indem attraktiver Wohnraum, Arbeitsplätze und Freiräume sowie bessere Verbindungen innerhalb und zu den Nachbarquartieren gefördert wird. Gemäss den Ausführungen der beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements am Hearing mit der Petitionskommission gilt es zudem darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Projekte rund um den Bahnhof Basel SBB nicht negativ auf das Quartier auswirken. Der Grosse Rat hat den Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen wie vom Regierungsrat beantragt am 18. Oktober 2023 stillschweigend stengelassen. Um die Zufahrt auf den nördlichen Teil des Tellplatzes zu verhindern, bräuchte es gemäss den Abklärungen im Amt für Mobilität drei Polleranlagen. In der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse müssen sie bereits bei der Verzweigung Schillerstrasse installiert werden, um zu verhindern, dass Fahrzeuge bis fast auf den Tellplatz und dann wegen der Polleranlage im Rückwärtsgang und nach einem Wendemanöver wieder zurückfahren. Die Parkplätze in den beiden Strassenabschnitten könnten also während der Sperrzeit nicht mehr angefahren werden. Eine rasche Umsetzung des von der Petentschaft mit der Petition geäusserten Anliegens ist mit Pollern also unrealistisch. Grundsätzlich wäre ein sogenannter Schutz des nördlichen Teils des Tellplatzes mit Poller-Anlagen aber möglich. Poller dienen jeweils der Durchsetzung von auf Signalen festgehaltenen Regelungen. Es wäre zwar möglich, die Poller während der signalisierten Sperrzeit nicht zu heben, das Fahrverbot gälte dann aber trotzdem.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach einem zu bestimmten Zeiten verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes nachvollziehen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen die Erarbeitung eines Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse in Aussicht stellt. Am Hearing ist allerdings deutlich geworden, dass die von der Petentschaft ins Spiel gebrachten Poller keine kurzfristige, sondern allenfalls eine längerfristige Lösung sind. Der Regierungsrat könnte die Installation von Polleranlagen im Rahmen der Erarbeitung des angekündigten Konzepts vertiefter prüfen. Die weitere Behandlung der Petition ist deshalb von der Erarbeitung des Konzepts zu trennen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition Boulevard Tellplatz dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass dieser zeitnah und nicht erst mit der weiteren Behandlung des Anzugs auf das Anliegen der Petentschaft eingeht. Eine kurzfristig umsetzbare provisorische Lösung auf das Frühjahr 2024 hin könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das angekündigte Konzept vorliegt, von einer definitiven abgelöst werden.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die Petition Boulevard Tellplatz an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine Wortmeldung eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.



## 18. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:41:24, 23.5511.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Petitionskommission hat das Wort Christian C. Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich komme zur dritten beziehungsweise vierten Petition, zur Petition P469 Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel, ein relativ aktuelles Thema. Die Petentschaft bittet die zuständigen Behörden um geeignete nachhaltige Massnahmen «gegen das Dealen und das Konsumieren von Drogen im öffentlichen Raum in unserem Quartier. Das Kleinbasel soll als Lebensraum für alle auch für Familien und Kinder erhalten bleiben. Der Drogenhandel in Kleinbasel, namentlich im Dreieck zwischen Claraplatz und Dreirosenbrücke und Matthäusplatz, breitet sich aus. Überall im Quartier wird offen gedealt. Auch der offene Konsum mehr zunehmend zum Problem. Personen, namentlich jüngere Frauen, werden belästigt, Kinder sind verunsichert, werden auf dem Schulweg bestohlen und nicht nur ältere Menschen fühlen sich nicht mehr sicher im öffentlichen Raum. Eine damals eher kleine Gruppe von Anwohnerinnen der Florastrasse konnte die Probleme vor rund zwei Jahren der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements vortragen. An zwei runden Tischen wurden die Probleme besprochen. Anwesend waren AnwohnerInnen sowie Vertreter der Kantonspolizei. Beim zweiten runden Tisch vor den Sommerferien 2023 waren mehr als 50 Personen aus dem ganzen Quartier anwesend. Das zeigt, wie sich die Szene ausbreitet. Diese Veranstaltungen zeigten, dass die Kantonspolizei die Probleme kennt, aber offensichtlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht in der Lage ist, sie zu lösen. Die Konsumation von Drogen ist weit verbreitet. Die Medien berichten ausführlich und oft darüber. Man ist aber nicht mehr bereit, dem Drogenhandel und -konsum mit allen Begleiterscheinungen in direktem Umfeld zu ertragen. Am Ende steht die Erkenntnis, dass sich das Problem nur durch staatliche Intervention lösen lässt. Niemand von den Betroffenen will sich mit der Drogenmafia direkt anlegen. Es kann nicht Aufgabe der QuartierbewohnerInnen sein, gegen die ausufernde Drogenszene anzukämpfen. Das Quartier ist als Ausgehviertel mit der Toleranzzone für Prostitution, der Partymeile am Rhein, verschiedensten Einrichtungen für Drogenabhängige und den baulichen Verdichtungen genügend belastet. Die Petentschaft bittet deshalb die Petitionskommission und die zuständigen Behörden um schnelle, wirksame Massnahmen gegen den Drogenhandel und seine Begleiterscheinung.»

Anliegen der Petentschaft: Die Vertreterinnen und Vertreter der Patentschaft haben am Hearing mit der Petitionskommission auf die im Petitionstext genannten, für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unzumutbaren Zustände hingewiesen, zu denen der Handel und der Konsum von Drogen führt. Der Austausch mit der Kantonspolizei sei zwar stets respektvoll und konstruktiv, die Situation habe sich in den letzten Jahren aber nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert.

Deshalb habe eine Gruppe von an der Florastrasse wohnhaften Personen im Jahr 2022 den direkten Kontakt zur Vorsteherin des JSD gesucht. Die Anliegen der Anwohner seien bei diesem Treffen zwar angekommen, gleichzeitig sei aber der Hinweis gemacht worden, eine Gruppe von sechs Personen sei etwas klein, um etwas zu bewirken. An zwei runden Tischen im Januar und im Juni 2023 ist es gemäss der Vertretung der Petentschaft wenig um ihre Anliegen, die Eindämmung des Drogenhandels, sondern vor allem um die Situation der Drogenkonsumierenden gegangen. Aufgrund der Empfehlung, stärker zu mobilisieren und auch auf dem politischen Weg aktiv zu werden, haben die hinter der Petition stehen Personen in der Folge den Kontakt zu im Kleinbasel wohnhaften Mitgliedern des Grossen Rates gesucht. Unterzeichnet haben die Petition gemäss Vertretung der Petentschafts Personen unterschiedlicher politische Couleur, unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Alters.

Ziel der Petition sei, dass nicht weitere Konzepte ausgearbeitet und Ideen geprüft werden, sondern gehandelt wird. Um dem Dealen Einhalt zu gebieten, sollen deshalb folgende Massnahmen umgesetzt werden: Wegweisung von Drogendealern, Ausbau des bisher nur auf der Dreirosenanlage existierenden Ranger-Dienstes, Unterbindung des motorisierten Drogenverkehrs durch Einrichtung von Begegnungszonen und Anpassung des Verkehrsregimes, bessere Beleuchtung von Hotspots. Dass die im Petitionstext ebenfalls erwähnte Duldungszone ausserhalb des Wohngebietes als rechtlich nicht zulässig deklariert wird, stösst bei der Vertretung der Patentschaft insofern auf wenig Verständnis, als ihrer Ansicht nach vor dem Kulturbüro an der Florastrasse 1 bereits eine solche Zone existiert. Geradezu grotesk sei es, wenn zugelassen werde, dass Dealer direkt vor einem Wohnhaus für Schwerstabhängige an der Klybeckstrasse Drogen verkaufen.

Als dringend notwendig bezeichnet als die Vertretung der Patentschaft ein Wegweisungsrecht. So seien an der Herbstmesse 2023 direkt neben dem Polizeicontainer bei der Kaserne Drogen verkauft worden. Die Polizei halte sich allerdings auch aus Angst vor dem Vorwurf des Racial Profiling zurück. Die Gesichter der gemäss Petentschaft zur nigerianischen Drogenmafia gehörenden Dealer an der Klybeckstrasse seien zumindest ihnen bekannt.

Da auch die Petentschaft nicht davon ausgeht, dass sich den Problemen mit polizeilichen Massnahmen allein Herr werden lässt, wird in der Petition auch der dauerhafte Einsatz von Rangern vorgeschlagen. Dieser habe sich auf der Dreirosenanlage bewährt und soll deshalb auf das gesamte von der Problematik betroffenen Gebiet ausgeweitet werden. Im Herbst 2022



haben Vertreter der IWB vorbesprochen, die Beleuchtung zu optimieren. Passiert sei seither allerdings nichts. Mit einer Umkehrung des Einbahnregimes an der Florastrasse und anderen Anpassungen an der Verkehrsführung könnte jene Drogenkonsumierenden abgeschreckt werden, die mit dem Auto vorfahren und Dealer zusteigen lassen.

Im Sinne eines Fazits hat die Vertretung der Petentschaft die Thematik als komplex bezeichnet. Hotspots seien die Klybeckstrasse, der Matthäusplatz, die Effringerstrasse und die Dreirosenanlage. Jüngst seien auch Dealer bei McDonalds an der Greifengasse und auf der Grossbasler Seite des Rheins beobachtet worden.

Zur Haltung der Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartements und des Gesundheitsdepartements: Der Vertreter der Kantonspolizei hat die Drogenszene in Kleinbasel als dispers bezeichnet. Es gibt mehrere Brennpunkte mit unterschiedlichem Handlungsbedarf. Entsprechend muss auch bei den Massnahmen differenziert werden. Die sogenannten Kugelidealer verkauften schwerpunktmässig in der Klybeckstrasse und auf dem Claraplatz Kokain und stammen praktisch alle aus Nigeria. Viele von ihnen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung für Italien und reisen als Touristen in die Schweiz ein. Bei einer Polizeikontrolle schlucken die Dealer das in Cellophan eingeschweisste Kokain, weshalb ihnen in der Regel kein kriminell relevantes Verhalten nachgewiesen werden kann. Die von der Dreirosenanlage bekannten Gewaltdelikte finden zu einem grossen Teil unter den Verkäufern statt. Von den weiteren vermögensrelevanten Delikten und Belästigungen sind hingegen auch die übrigen Menschen betroffen, die sich auf der Anlage aufhalten. Die Zahl der Diebstähle hat im ganzen Quartier zugenommen und von Raubüberfällen sind auch Leute betroffen, die sich in der Nähe des Rheins aufhalten. Die sich auf der Anlage aufhaltenden Ranger sprechen mit den Leuten und leisten manchmal auch erste Hilfe.

Als Erfolg kann bisher die Einrichtung einer Schutzzone vor dem Jugendzentrum und der Freizeithalle bezeichnet werden. Auch mit kleineren baulichen Massnahmen und mehr Licht ist versucht worden, die Situation zu verbessern. Die von einem Mitglied der Petitionskommission geäusserte Vermutung, dass die Videoüberwachung zu einer Verlagerung der Szene auf das Areal des Dreirosenschulhauses geführt hat, konnte der Vertreter der Kantonspolizei weder bestätigen noch dementieren. Dass sich Leute aus der Drogenszene auf dem Schulareal oder sogar in den Toiletten des Schulhauses aufhalten, ist ihm aber auch schon zugetragen worden. Die Polizei steht aufgrund des bereits vor der Installation der Kameras bestehenden Spannungsfeldes im Austausch mit der Schulleitung und dem Elternrat. Seit Beginn der Videoüberwachung wird von der Polizei aber eher eine Verlagerung in Richtung Rhein beobachtet. Hat es in einer Nacht 20 bis 30 Personen unter Drogeneinfluss auf dem Platz, ist es für die direkte Nachbarschaft unmöglich, bei offenen Fenstern zu schlafen. Die Suchtkranken schreien aus Gründen des Entzugs und rufen laut nach den Dealern. Ohne Gegenmassnahme ist davon auszugehen, dass die Situation im kommenden Sommer gleich sein wird wie 2023.

Nochmal anders präsentiert sich die Situation bei den beiden K+A am RiehenRing und auf dem Dreispitz. Auch wenn teilweise auch im öffentlichen Raum rund um die K+A Drogen konsumiert werden und einige der Konsumierenden auch Drogen verkaufen, kann nicht von einer Duldungszone gesprochen werden. Wer in der Umgebung einer K+A-Drogen verkauft oder konsumiert, wird vom Sicherheitsdienst und von den Mittlern im öffentlichen Raum darauf hingewiesen, dass dies nicht erlaubt ist. Auch dank regelmässiger Polizeipräsenz kann die Situation rund um die K+A als unter Kontrolle bezeichnet werden.

Dass es auch im Zusammenhang mit dem Drogengeschäft zu sexuellen Belästigungen kommt, wird von der Kantonspolizei nicht bestritten. Es werden ihr aber ab und zu entsprechende Meldungen zugetragen, mangels Anzeigen und Rapporten lässt sich das Ausmass aber nicht erfassen. Zu Angst und Verunsicherung dürften insbesondere bei Frauen die Dreistigkeit und Aggressivität führen, mit der die Dealer ihre Ware anbieten. Aufgrund des Umfeldes, insbesondere Jugendzentrum, Freizeitareal und Schulhäuser, gilt dies besonders auf der Dreirosenanlage. Orientiert worden ist die Petitionskommission auch über die Polizeieinsätze gegen den Drogenhandel. Die Aufgabe der aufsuchenden Sozialarbeiter nehmen auf der Dreirosenanlage die Ranger wahr, bei den K+A und den Hotspots die Mittler im öffentlichen Raum aus dem Gesundheitsdepartement. Halten sich weniger drogenabhängige Leute im öffentlichen Raum auf, ist dies für das Geschäft der Dealer nachteilig.

Dass die Petentschaft ihr Quartier als friedlichen, ansprechenden Lebensraum erhalten will, ist auch für die Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Um die heutige Situation zu verbessern, sei es deshalb wichtig, nicht nur die Faust im Sack zu machen und zu fordern, die Polizei oder den Regierungsrat müsse handeln, sondern sich aktiv einzubringen und Massnahmen vorzuschlagen. Über den Inhalt des vom Regierungsrat bereits angekündigten Massnahmenplans konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung keine Auskunft geben. Namentlich die Einrichtung einer Duldungszone dürfte mit mehr Nach- als Vorteil verbunden sein.

Ich komme zu der Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission anerkennt den mit den Dealern und den Konsumierenden von Drogen im öffentlichen Raum verbundenen Handlungsbedarf. Der Grosse Rat an diesem Rahmen auch bereits über die in der Petition genannten Anliegen diskutiert, allerdings noch nicht abschliessend. Dass sich der Regierungsrat aufgrund der überwiesenen Vorstösse bereits mit der Problematik auseinandergesetzt hat, stuft die Petitionskommission es also am sinnvollsten ein, ihm die Petition Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass der Regierungsrat die in der Petition genannten Anliegen bei der Bearbeitung seines Massnahmenplans berücksichtigt und in seiner Antwort an die Petentschaft begründet, warum er allenfalls einzelne davon nicht umsetzen kann oder will.



Der Petitionskommission ist bei der Behandlung der Petition bewusst geworden, dass es bei den meisten der auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen eher um Symptom- denn um Ursachenbekämpfung geht. So dürfte es zwar möglich sein, die Szene auf dem Matthäusplatz aufzulösen oder die Sicherheit auf der Dreirosenanlage mit der Videoüberwachung zu erhöhen. Welche Massnahmen richtig sind, ist aber letztlich eine politische Frage und dürfte umstritten sein. Deshalb verzichtet die Petitionskommission darauf, mit dem Antrag auf Überweisung der Petition an den Regierungsrat Forderungen zu verbinden oder Empfehlungen abzugeben.

Als unbestritten stuft sie ein, dass die Situation für die vom Konsum und Handel von Drogen unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern unhaltbar ist und verbessert werden muss. Am Hearing war nicht nur bei der Vertretung der Petentschaft, sondern auch bei jener der Verwaltung eine gewisse Hilf- und Machtlosigkeit zu spüren. So ist es beispielsweise die Asylgesetzgebung Bundessache und auch über eine Legalisierung des Drogenkonsum müsste auf nationaler Ebene diskutiert werden. Aufgeworfen worden ist am Hearing der Petitionskommission die Frage, warum sich die Basler Drogenszene auf einen Teil des Kleinbasels konzentriert und andere Gebiete der Stadt deutlich weniger betroffen sind. Auch die Angebote der Institutionen im Bereich Sucht und die Wohnangebote für Drogensüchtige sind über die ganze Stadt verteilt.

Die Petitionskommission beantragt den Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, die Petition «Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

#### **Mitteilung**

Ich wurde von Seyit Erdogan gebeten, auch darauf hinzuweisen, dass heute Abend ebenfalls im alevitischen Kulturzentrum um 18.30 Uhr der Neujahrsempfang stattfindet. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

## **20. Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)**

[17.01.24 16:56:32, 23.5640.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte kurz begründen, warum der Regierungsrat alle Budgetpostulate nicht entgegennimmt. Das hängt damit zusammen, dass wir der Meinung sind, dass wir das Budget 2024 abgeschlossen haben. Wir haben dieses lang und breit diskutiert, in der Regierung, mit der Finanzkommission, mit dem Grossen Rat.

Daher schauen wir bereits vorwärts. Wir beginnen jetzt mit dem Budget 2025. Es ist mir wichtig zu sagen und das ist auch die Meinung des Regierungsrates, dass das nicht bedeutet, dass wir die Anliegen inhaltlich nicht wichtig finden. Insbesondere gibt es ja einige Budgetpostulate, zu denen bereits Vorstösse hängig sind. Die Themen sind bei uns ja teilweise schon auf dem Tisch. Was von Jérôme Thiriet wieder eingebracht wird ist bereits beim Regierungsrat. Die Frage des Winterdiensts, der illegalen Sprayereien wird in dieser Sitzung noch diskutiert. Zu den freiwilligen Projekten gegen Einsamkeit gibt es ebenfalls einen Vorstoss. Zur Velo-Fachstelle gibt es ein Bundesgesetz. Diese Themen sind auf der Traktandenliste, und auch zum Thema Jüdisches Museum wurde ein Staatsbeitrag verabschiedet, bevor sich die Lage hier klar verschlechtert hat. Selbstverständlich werden wir mit dem Museum diskutieren und prüfen, wo und wie wir sie unterstützen können.

Unsere Ablehnung geht also nicht gegen die Inhalte, sondern sie ist formaler Natur, da wir das Budget bereits abgeschlossen haben. Finanzrechtlich werden wir schauen, was wir brauchen oder ob wir es erst 2025 brauchen, ob es ein kleiner Betrag ist, den wir im ersten Jahr kompensieren können oder ob es einen Nachtragskredit braucht. Es gibt gewisse Themen, die ganz neu sind. Da wünschen wir uns natürlich, dass man uns etwas mehr Vorlauf gibt, vor allem wenn wir einen Staatsbeitrag ausarbeiten müssen. Das geht dann ohnehin länger und reicht, wenn es überhaupt sinnvoll ist, erst aufs nächste Budget.



Daher ist unsere Ablehnung in diesem Falle für die Budgetpostulate nicht inhaltlicher Natur.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Meine Fraktion hat, wie der Regierungsrat auch diese Budgetpostulate angeschaut und beraten und hat nicht überall wie der Regierungsrat ein Minus in der Kreuztabelle, obschon man natürlich die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates durchaus auch nachvollziehen kann.

Wir haben entschieden, das Budgetpostulat von Michael Hug zu unterstützen, mit Nachdruck aufgrund der Situation, die wir im Zusammenhang mit den Einrichtungen des jüdischen Lebens in unserer Stadt natürlich sehr gut kennen. Gerade auch an der Kornhausgasse, die mir ja nicht so fremd ist, weiss ich durchaus, wie sich dort die Situation darstellt. Was uns bei diesem Budgetpostulat jetzt doch etwas irritiert hat, ohne Kritik an Michael Hug zu üben, ist, dass der Angriff auf Israel bereits Tatsache war, als wir den Staatsbeitrag verhandelt haben. Als wir den Staatsbeitrag für das jüdische Museum besprochen haben, war der Angriff auf Israel bereits Tatsache als der Staatsbeitrag verhandelt wurde, allerdings nicht während der Kommissionsberatung. Es wäre aber grundsätzlich schon möglich gewesen, bereits in der Kommissionsberatung über diese Erhöhung zu diskutieren, insbesondere weil wir ja auch in der letzten Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2020 bis 2023 explizit auch deshalb den Staatsbeitrag für das jüdische Museum um 60'000 Franken erhöht haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, weil das mein Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission war, der damals eine breite Mehrheit fand. Für die SVP-Fraktion hat es ein bisschen komisch ausgesehen, dass die LDP-Fraktion, die ja doch auch mit zwei Vertreterinnen in der BKK Einsitz nimmt, wenige Tage nachdem der Staatsbeitrag für das jüdische Museum beschlossen worden ist, mit einem Budgetpostulat in diesem Bereich kommt.

Wir haben ja auch in der Kommission diese Diskussion geführt, ob allenfalls im Zusammenhang mit diesem Angriff auf Israel durch die terroristische Hamas weitere Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind und deshalb auch allenfalls der Betrag für das Jüdische Museum erhöht werden sollte. Uns gegenüber wurde das verneint und auch seitens des Jüdischen Museums kam kein solcher Wunsch auf Erhöhung des Staatsbeitrages. Das war anders vor vier Jahren, als wir den letzten Staatsbeitrag beraten haben. Damals hat das Jüdische Museum explizit darauf hingewiesen, dass die steigenden Sicherheitskosten für das Haus ein Problem werden, wenn der Staatsbeitrag nicht erhöht wird. Diesem Wunsch wurde damals mit dem Antrag der BKK im Grossen Rat mit Mehrheit Rechnung getragen mit einer Erhöhung um 60'000 Franken. Deshalb haben wir ein Unverständnis, dass dieser Antrag so kurz darauf kommt, auch wenn er selbstverständlich im Rahmen der Budgetpostulatsbehandlung nicht falsch ist, aber man hätte ihn durchaus auch damals schon diskutieren können. Dann hätte man auch die Stellungnahme des Regierungsrates schon haben können und hätte dies in den Bericht der BKK einbinden können.

Nichts desto trotz unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen von Michael Hug ausdrücklich, dass wir noch einmal auch genau hinschauen. Es kann nicht sein, dass ein Staatsbeitrag, der ja vor allem für die kulturelle Vermittlung, für die Aufrechterhaltung des Angebots des Jüdischen Museums gedacht ist und weniger für Sicherheitsvorkehrungen, nun stärker für Sicherheitsmassnahmen verwendet werden muss. Wir glaube, es ist gut, wenn der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Regierungsrätin Tanja Soland hat ja jetzt auch angekündigt, dass dies allenfalls ohnehin geschieht. Nun können wir das Budgetpostulat deshalb auch mit gutem Gewissen überweisen, um dann zu hören, was der Regierungsrat davon hält und auch von der Höhe des Betrages, den Michael Hug uns heute hier beantragt.

Wir bitten Sie also, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, durchaus auch mit diesen kritischen Begleitgedanken, die wir an dieser Stelle doch noch adressieren wollten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Sascha Mazzotti.

*Sasha Mazzotti (SP):* Mit etwas weniger Worten werde ich etwas sehr Ähnliches sagen wie mein Vorredner oder auch wie Regierungsrätin Tanja Soland. Wir sehen, dass die Situation für das Jüdische Museum zurzeit prekär ist und es besteht ein dringender Bedarf nach Schutz und Überwachung. Es ist wichtig, dass das Museum offen bleiben kann, dass sowohl Lehrpersonen nicht abgehalten werden, mit ihren Klassen die Ausstellung zu besuchen, als auch das öffentliche Publikum sich sicher fühlen kann im Museum. In unserer Fraktion kam die Diskussion auf, warum das Museum dieses Thema anlässlich des kürzlich abgeschlossenen Ratschlags nicht schon eingebracht hat und auch, warum bei den Verhandlungen mit der Regierung dies nicht aufgebracht wurde.

Es gab vor vier Jahren eine Erhöhung des Beitrags für das Jüdische Museum, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nun hat sich gesellschaftspolitisch natürlich einiges verändert in Basel und die Not ist grösser geworden. Darum unterstützt die SP dieses einmalige Budgetpostulat, bittet aber das Jüdische Museum, im Verlauf des Jahres ein Subventionsgesuch zu stellen für die Zeit ab 2025. Sie haben auch die Worte von Regierungsrätin Tanja Soland und ihren Goodwill gehört.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Damit hat Michael Hug das Wort.

*Michael Hug (LDP):* Vorweg möchte ich kurz zu meinen Vorrednern Joël Thüring und Sascha Mazzotti Stellung nehmen. Es gab bereits seit längerer Zeit, also schon vor dem Anschlag, Gespräche zwischen dem Jüdischen Museum und der Regierung, diese Beiträge zu gewähren oder eben die Sicherheit über die Polizei zu gewährleisten. Ich habe diese Gespräche und die entsprechenden Entscheide von der Regierung, keine Unterstützung geben zu können, abgewartet. Das nahm ich dann zum Anlass, um dieses Budgetpostulat einzureichen. Ich wollte also keine Doppelspurigkeit fahren.

Vorweg möchte ich mich mit Blick auf die Kreuztabelle bedanken, dass mein Anliegen eine solche Unterstützung bei allen Parteien findet. Dies ist ein starkes Zeichen für das Jüdische Museum und die Jüdinnen und Juden in unserer Region. Ich möchte nochmal Ihre Aufmerksamkeit auf die alarmierenden Entwicklungen lenken, die sich in den letzten Wochen rund um das Jüdische Museum Schweiz ereignet haben. Die jüngsten Anschläge und Bedrohungen gegen jüdische Einrichtungen und Personen erfordern dringende Massnahmen, um die Sicherheit und die Integrität der Gemeinschaft zu gewährleisten. Am 7. Oktober 2023 erfolgten grauenhafte Anschläge der Hamas auf Israel, die eine Welle von Hass und Gewalt auslösten. Am 13. Oktober veröffentlichten iranische Terroristen auf Youtube einen Aufruf zur weltweiten Gewalt gegen Juden, was dazu führte, dass das Jüdische Museum spontan schliessen musste. Am 19. Oktober tauchte ein Mann mit einem Palästina-Antikapitalismusschild vor dem Museum auf und am 22. Oktober wurde der Rabbiner Moshe Baumel Opfer einer Spuckattacke, was die Auswirkungen des internationalen Terrorismus auf Europa verdeutlicht.

Die Sicherheitsbedenken haben bereits zu konkreten Absagen geführt. Am 22. Oktober 2023 sagte der Performer Ron Paterkey eine Zaubershow für Kinder ab, da keine polizeiliche Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine Lehrerin musste aufgrund der Bedrohungslage ihre Schulklassenführung absagen und am 5. November waren Sicherheitsbedenken auch bei der jüdischen Buchmesse Seferia im Jugendtheater der Kaserne spürbar, die zwei Sicherheitsleute auf eigene Kosten engagieren musste.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mit dem vorliegenden Budgetpostulat die Notwendigkeit unterstreichen, konkrete Schutzmassnahmen für das Jüdische Museum Schweiz und die jüdische Gemeinschaft zu ergreifen. Die kürzlich verabschiedete Resolution des Grossen Rats, die den Bund und die Kantone auffordert, wirksame politische und rechtliche Massnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen und Jüdinnen und Juden zu ergreifen, bildet die Grundlage für dieses Budgetpostulat. Die Sicherheit jüdischer Institution und Menschen kann in diesen schwierigen Tagen nicht einfach Sache von Privaten sein. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinschaft, diese zu gewährleisten. Ich ersuche Sie daher, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und somit ein starkes Signal für die Sicherheit und Solidarität unserer Gemeinschaft zu setzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002535, 17.01.24 17:10:59]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat mit 90 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.





## 21. Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)

[17.01.24 17:11:11, 23.5637.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Vorab, ich bin im Vorstand vom Tierpark Lange Erlen und bin hier etwas befangen. Der Tierpark hätte sich auch gefreut vor drei Jahren, als er sein 150-jähriges Jubiläum gefeiert hat, ein so grosszügiges Geschenk zu bekommen. Jährlich feiern viele Institutionen in dieser Stadt ihre Jubiläen und wären dankbar, wenn Sie so grosszügige Spenden oder Geschenke bekommen würden. Wir denken aber, dass das Budgetpostulat nicht der richtige Weg ist, um so ein Geschenk zu machen.

Der Tierpark und der Zolli haben ganz offensichtlich viele Gemeinsamkeiten. Beide sind sehr wichtig für die Gesellschaft und bringen nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, sie beide sind auch auf Gelder angewiesen, damit die Anlagen stets im besten Licht präsentiert werden können und damit sich die Tiere wohlfühlen. Und auch diese Kosten steigen. Finanziert werden beide Organisationen sowohl durch Private als auch durch den Kanton. Ich meine, das ist gut investiertes Geld, aber eben dieses Budgetpostulat ist nicht der richtige Weg. Der Weg muss über die Finanzierung des Subventionsvertrages erfolgen.

Wie ich gehört habe, steht dieser beim Zolli in Kürze an und wie ich auch gehört habe, war man in der Vergangenheit nicht gerade so grosszügig, was Erhöhungen betraf beziehungsweise man wollte sogar einmal etwas reduzieren. Ich bitte Sie also, dieses Budgetpostulat abzulehnen, aber wenn es dann um die Erneuerung des Subventionsvertrages des Zolli geht, Ihre Wertschätzung für die Institution und die wichtige Arbeit zu zeigen, genauso wie dem Tierpark Lange Erlen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

*Jessica Brandenburger (SP):* Es steht ausser Frage, dass der Zolli für viele Menschen in unserem Kanton und darüber hinaus eine wichtige und Freude spendende Institution ist. Das möchte ich auch gar nicht hinterfragen. Das Budgetpostulat können wir von den Fraktionen GAB und SP aber nicht unterstützen. Im Budgetpostulat steht, dass die beantragten 300'000 Franken für ein Geschenk zum Jubiläum des Zollis gesprochen werden sollen. Das steht für uns völlig schräg in der Landschaft. Wir sprechen hier drin doch keine Geschenke. Staatsbeiträge werden gesprochen, um Institutionen aufgrund einer Leistungsvereinbarung zu unterstützen, aber sicher nicht verschenken wir hier drin Geld.

Ich finde ein Budgetpostulat ist der falsche Weg, um dem Zolli zum Jubiläum zu gratulieren. Ich finde es falsch, wenn wir anfangen, als Parlament darüber zu entscheiden, welche Institution was als Geschenk erhält. Es entspricht auch nicht dem Gleichheitsprinzip. Ich habe geschaut, was andere Basler Unternehmen, die ein grosses Jubiläum gefeiert haben, vom Kanton bekommen haben. Aktuellstes Beispiel: 2022 feierte die Roche ihr 125-jähriges Bestehen, der Kanton beschenkte das Unternehmen mit einem Basiliskenbrunnen, Kostenpunkt etwa 28'000 Franken. Das Geschenk, das Philip Karger für den Zolli vorschlägt, kostet mehr als zehn Mal so viel. Das ist doch nicht gerecht. Ich bin mir sicher, dass der Regierungsrat das Jubiläum des Zollis würdig beschenken wird, ohne Zutun des Parlaments und ohne überrissenes Budgetpostulat. Wir lehnen es darum ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit hat der Postulant Philip Karger das Wort.

*Philip Karger (LDP):* Wenn ich an ein Jubiläum eingeladen werde, überlege ich immer, was ich mitbringen kann. Etwas schenken ist höflich und bereitet mir und hoffentlich den Beschenkten Freude. Ich frage die Jubilare meistens an, an was sie Freude haben, so bin ich sicher, dass ich etwas Nützliches schenke. Das habe ich auch beim Zolli gemacht und gefragt, was sie sich denn vom Kanton wünschen. Ich finde es ein Armutszeugnis, dass der Kanton das nicht vom sich aus getan hat. Immerhin ist der Zolli der älteste Zoo der Schweiz und eine der wichtigsten Institutionen Basels.

Die vielen öffentlichen Projekte und Events, die der Zolli für das 150-jährige Jubiläum geplant hat, bestreitet der Zolli finanziell aus eigenen Ressourcen. In den letzten 150 Jahren hat sich im Zolli viel verändert. Die Tierhaltung hat sich von der Zurschaustellung zu einer möglichst naturnahen Haltung gewandelt. Stand früher einfach die Sensation und das Ausstellen vieler Tieren im Vordergrund, so sind heute Forschung, Bildung, Naturschutz und die Pflege der Natur die Kriterien, die der Zoo sehr erfolgreich umsetzt.



Im Jahr 2022 besuchten fast 1,2 Millionen Menschen den Zoo, das sind mehr als 200'000 Besucher:innen im Vergleich zu den fünf grössten Basler Museen zusammen. Die Ausstrahlung des Zolli geht weit über die Kantons- und Landesgrenze hinaus und ist ein wichtiger Magnet für den kantonalen Tourismus. Abgesehen von den jährlichen Subventionen erhält der Zolli keine staatlichen Gelder. Diese Subventionen wurden seit mindestens 2007 nicht mehr erhöht. Gleichzeitig steigen die Kosten für Energie und Unterhalt enorm. Ökologisch ist der Zolli zum Beispiel in Betrieb und beim Bauen führend und hilft so der Umwelt.

Jetzt kommt also das Jubiläumsjahr. Es hat bereits angefangen und es wird viele Gratulant:innen geben, auch von Seiten des Kantons. Da läge es es doch nahe, dass der Kanton nicht nur redet, sondern seinem Zolli auch ein Geschenk macht. Auf die Frage nach einem möglichen Jubiläumsgeschenk äusserte die Leitung des Zolli den Wunsch, die alte nicht mehr zeitgemässe Wischmaschine durch eine neue elektrisch betriebene zu ersetzen. Immerhin gibt es im Zolli rund 22'000 m<sup>2</sup> Besucherfläche, die regelmässig gereinigt werden müssen. Eine solche Maschine kostet viel Geld, etwa 300'000 Franken, und wäre ein schönes Zeichen des Kantons. Der Kanton, der selber stark auf Sauberkeit und die Elektromobilität setzt, kann hier ein sinnvolles und sehr willkommenes Geschenk machen. Selbstverständlich soll die Maschine gebührend beschriftet und in einer speziellen Zeremonie übergeben werden.

Natürlich ist ein Geschenk etwas Spezielles in dieser Art, aber ich denke, der Zoo mit seiner wahnsinnigen Ausstrahlung würde so etwas nach so langer Zeit, in der die Subventionen nicht erhöht würden, verdienen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem sinnvollen Jubiläumsgeschenk an den Zolli.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir stimmen ab.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 65 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002537, 17.01.24 17:20:08]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Das Budgetpostulat ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 65 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

## **22. Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)**

[17.01.24 17:20:22, 23.5641.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

*Jean-Luc Perret (SP):* Sobald Menschen auf bedarfsgerechter Veloinfrastruktur positive Erfahrungen hinsichtlich Sicherheit, Fahrzeit und Komfort machen, kann dies ihr Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern. Das könnte auch von mir sein, aber so lässt sich der Leiter der Fachstelle Veloförderung des Kantons Zürich auf ihrer Webseite zitieren, auf einer Webseite, auf der man alles zum Thema Velo findet, von Auskünften zur Infrastruktur über einen Ratgeber bei Diebstählen bis hin zu Fahrkursen und noch vieles mehr.



Seit dem 1. Januar 2023 ist auf Bundesebene das Veloweggesetz in Kraft. Dieses würde eigentlich alle Kantone verpflichten, wie der Kanton Zürich eine Velo-Fachstelle einzurichten. Das Gesetz stützt sich auf Artikel 88 der Bundesverfassung, der im Jahr 2018 von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde.

Offenbar gibt es aber in Basel bisher keine Pläne für eine solche Stelle. Heute sind die Kompetenzen auf Städtebau und Architektur sowie auf das Amt für Mobilität verteilt. Die Fachstellen seien ausserdem chronisch überlastet. Für Kundinnen und Kunden oder andere Anspruchsgruppen ist es zudem schwierig, jeweils die richtige Ansprechperson zu finden, und ist die Ansprechperson dann gefunden, muss sich diese wiederum mit allen anderen Bereichen absprechen, die auch noch etwas mit Velo machen.

Eine Fachstelle, bei der alle Fäden zusammenlaufen, ist deshalb überfällig. Die Fraktion der SP bittet Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen und damit den Auftrag des Bundesgesetzes zu erfüllen und gleichzeitig die Velofreundlichkeit der Stadt Basel voranzubringen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Wissen Sie, wie viele Menschen im Amt für Mobilität arbeiten? Es sind 50 Personen. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass die 50 Personen sich ausschliesslich mit Velo-Thematik beschäftigen, aber Sie können davon ausgehen, dass ein gutes Dutzend sich sehr wohl für Velos einsetzt und der Kompass ganz bestimmt im Amt für Mobilität klar auf Velo gestellt ist. Das sieht man übrigens auch an der Propagandaplattform Basel unterwegs, die man eigentlich ganz einfach zur Velo-Webseite ausbauen kann, was sie eigentlich heute auch schon ist.

Auch ist die Vorsteherin im Baudepartement eine bekennende Velo-Botschafterin. Letztes Jahr haben Sie hier gefühlte 100 Vorstösse zu 100 Prozent durchgebracht, bei denen es um Velo-Anliegen geht. Ich frage also, wieso Sie jetzt wirklich dem Amt für Mobilität eine Velo-Fachstelle schenken wollen. Wenn ich die aktuelle Verkehrspolitik so anschau in dieser Stadt und wie sie mit dem Volksnein gegen die Stadtklimainitiative umgeht, dann bräuchte es wohl eher eine Autofachstelle.

Die FDP bittet Sie inständig, auf diese zusätzliche Fachstelle zu verzichten und beantragt daher, auch im Namen der LDP, die Ablehnung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es wird in diesem Budgetpostulat, aber auch im Votum von Jean-Luc Perret suggeriert, dass jetzt der Kanton Bundesrecht verletzen würde, weil man diese Fachstelle noch nicht geschaffen hat. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach so nicht. Lesen Sie doch einmal das neue Bundesgesetz. Es ist richtig, dass das Veloweggesetz 2023 in Kraft getreten ist. Im Artikel 17 steht aber lediglich, dass die Kantone die Fachstellen bezeichnen. Und auf Bundesebene würde die Fachstelle ebenfalls bezeichnet, also das Bundesamt für Strassen, weil es bereits existiert. Es steht auch ganz klar in der Botschaft, dass keine neuen Fachstellen dafür geschaffen werden müssen. Also wenn Sie hier jetzt behaupten, dass der Kanton Bundesrecht verletzt, dann erzählen Sie hier nicht die Wahrheit oder Sie wissen es nicht besser. Beides tut mir Leid für Sie. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es bringt auch nichts, irgendwelche Doppelspurigkeiten zu schaffen. Wir haben das Amt für Mobilität, dort gibt es auch einen Bereich Velo. Der hat sehr viele Kompetenzen, mehr als nur im Bereich des Veloweges, sondern auch beispielsweise im Bereich Leihsystem. Es braucht hier nicht eine zusätzliche Fachstelle und zusätzliche Doppelspurigkeiten

Und wenn ich jetzt noch einen Blick auf die Kreuztabelle werfe, dann sieht es mal wieder so aus, als wäre die GLP das Zünglein an der Waage, wenn es wieder darum gibt, mehr mehr Staatsstellen zu schaffen. Und das überrascht doch trotzdem, wenn Sie gleichzeitig eine Motion einreichen, die eine generelle Aufgabenüberprüfung vom Regierungsrat fordert, mit der Sie sich Effizienz erhoffen. Ja, meine Damen und Herren von der GLP, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen, dann schaffen Sie nicht mehr Effizienz, sondern Sie schaffen selbst mehr Ineffizienz. Und dann gleichzeitig vom Regierungsrats Effizienz zu verlangen, ist nicht glaubwürdig.

Also bleiben Sie finanzpolitisch für einmal konsequent und verzichten Sie auf dieses Budgetpostulat. Es ist weder juristisch notwendig noch ist der Kanton Basel-Stadt im Bereich Velo im Vergleich zu anderen Kantonen ein Kanton, der speziell hinterherhinkt. Also dementsprechend braucht es das nicht und auch im Bereich Effizienz, sondern im Bereich Finanzpolitik schafft man hier eher ein Eigentor und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Das Veloweggesetz, wir haben es gehört, ist in Kraft seit dem letzten Jahr und es sagt, wie Pascal Messerli korrekt gesagt hat, dass die Kantone eine Velo-Fachstelle bezeichnen müssen. Was das Gesetz auch sagt, ist, dass die Kantone auch die Aufgaben dieser Velo-Fachstelle definieren müssen. Und dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn im Bereich Velo kommen sehr viele neue Aufgaben durch das neue Bundesgesetz auf uns zu. In vier Jahren muss der Kanton Basel-Stadt die Velowegnetzplanung im Sinne des Veloweggesetzes abgeben. Das ist eine umfassende Planung. Ja, wir haben schon den Teilrichtplan Velo, aber dieser wurde erstellt, bevor es das nationale Gesetz gab. Er wurde auch erstellt, bevor im nationalen Gesetz definiert wurde, wie ein Veloweg auszusehen hat, wie ein Netz auszusehen hat, dass es durchgehend sein muss, lückenlos, sicher, möglichst getrennt vom motorisierten Individualverkehr und attraktiv.

Dazu wird in wenigen Wochen die neue Praxishilfe Velowegnetzplanung vom ASTRA veröffentlicht werden, welches den Kantonen eben genau Anleitungen gibt, wie sie dieses neue Veloweggesetz umsetzen müssen und wie sie ihre Richtpläne schlussendlich auch überarbeiten müssen. Das heisst, es liegt ein grosser Berg Arbeit vor uns, weil der Richtplan tatsächlich überarbeitet werden muss.

In 19 Jahren, sagt das Veloweggesetz, muss dann auch dieser Richtplan, das gesamte Netz lückenlos umgesetzt sein. Wir haben also noch 19 Jahre Zeit, um sämtliche Velorouten in unserem Kanton durchgehend umzusetzen, auch an Kreuzungen, über die Kreuzungen sicher zu führen. Und damit das gelingt, können wir es uns nicht mehr leisten, dass wir Geschäfte beraten, die aus der Verwaltung kommen, wo die behördenverbindlichen Routen nicht thematisiert werden und in der Erhaltungsplanung in ganz normalen Projekten vergessen gehen. Wir sehen es regelmässig, dass für Tempo 50-Streckenstrassen, die saniert werden, Projekte vorgelegt werden, in denen nicht einmal ein Velostreifen eingeplant ist.

Um das Veloweggesetz in 19 Jahren wirklich auch umzusetzen und diese Pläne zu realisieren, müssen wir auch viel aktiver werden. Wir müssen die ganzen Schwachstellenlisten, die wir haben, umsetzen, die Schwachstellen beheben, die Lücken beheben und das heisst, wir müssen auch neue Projekte aufgleisen. Wir können hier nicht einfach in dem bisherigen Fahrwasser weiterfahren. Und damit das gelingt, braucht es auch Weiterbildungen.

Das Veloweggesetz sagt zudem auch, dass es eine Ersatzpflicht braucht. Sobald ein Veloweg nicht mehr frei befahrbar ist, muss dieser ersetzt werden. Auch diese Ersatzpflicht gilt es umzusetzen. Sie haben gesehen, der Kanton muss Aufgaben definieren, er hat zahlreiche neue Aufgaben auch als Kanton bekommen. Die Velo-Fachstelle wird darin eine sehr wichtige Rolle spielen und sie hätte bei weitem genügend Aufgaben. Ich fände es doch sehr schade, wenn die Umsetzung des Veloweggesetzes aus Ressourcengründen verzögert werden würde. Ich denke, dass diese 100-Prozentstelle eine sehr wichtige Sofortmassnahme ist und dass wir auch weiterhin in diesem Saal in den nächsten Jahren sehr oft vom Veloweggesetz und dessen Umsetzung sprechen werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Sachlich sind sich die Grünliberalen einig: Eine Velo-Fachstelle soll bezeichnet und mit Ressourcen ausgestattet werden. Das ist von uns unbestritten, wir Grünliberalen wollen eine Velo-Fachstelle. Und ja, Raffaella Hanauer hat es jetzt auch bestätigt, Pascal Messerli hat Recht, es wird nur gesagt, es soll eine Velo-Fachstelle bezeichnet werden, es wird nicht vorgeschrieben, dass eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird.

Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, wie das zu organisieren ist und wann es so zu organisieren ist, dass eben die Velo-Fachstelle bezeichnet ist. Die Diskussion in unserer Fraktion drehte sich genau darum, ob dies nun in einem Budgetpostulat so gefordert werden soll oder nicht doch auf anderem Weg, durch den Regierungsrat beziehungsweise das BVD, ohne expliziten Auftrag realisiert werden sollte. Hintergrund sind tatsächlich auch finanzpolitische Abwägungen, und die Abwägung, wie sehr das Parlament dem Regierungsrat Vorgaben machen soll, explizit eine Stelle einzurichten.

Eine Mehrheit der Fraktion, darum auch das Plus in der Kreuztabelle, ist für das Budgetpostulat, weil sie das inhaltliche Anliegen sehr hoch gewichtet und ich wiederhole jetzt nicht alles, was die Vorredner, vor allem die Vorrednerin Raffaella Hanauer erklärt hat, wofür eine solche Velo-Fachstelle gut ist, warum es sie auch benötigt und warum auch genügend Arbeit auf die Velo-Fachstelle wartet. Pascal Messerli, eine Velo-Fachstelle heisst ja nicht, dass sie einfach ineffizient ist, wie Sie das jetzt hier behaupten. Das heisst ja nicht, dass Ineffizienz geschaffen wird, im Gegenteil, wahrscheinlich wird mehr Effizienz geschaffen, wenn Aktivitäten gebündelt werden können, zusammengeführt und effizienter umgesetzt werden können, wenn für Projekte am gleichen Strick gezogen wird und diese dann effizienter abgewickelt werden können.

Es muss auch nicht so sein, dass dann der Regierungsrat in kommenden Budgets jenseits diesen Betrag der Velo-Fachstelle höher budgetiert. Er kann durchaus im kommenden Budget, also im 2025 berücksichtigen, dass der Grosse Rat eine Velo-Fachstelle per Budgetpostulat eingerichtet hat und kann dann in gewissen anderen Punkten dann Mass halten, damit er auf seinem maximalen Pfad bleibt, den er sich gegeben hat von Budget zu Budget. Diejenigen, die das Budgetpostulat



befürworten, sehen das als eine Art Schwerpunktsetzung, dass man eben jetzt etwas umsetzt, was nicht zwingend dazu führen muss, dass kommende Budget ist dann entsprechend höher ausfallen. Man kann das auch etwas kompensieren.

Deswegen ist ein Teil der Grünliberalen der Meinung, dass das Budgetpostulat unterstützt werden soll. Ein Teil der Fraktion wird gegen das Budgetpostulat stimmen. Sie möchten, dass das BVD anderweitig die Velo-Fachstelle bezeichnet, in eigener Kompetenz und nicht auf Auftrag des Grossen Rates, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Gegenvorschlag zur anstehenden Velo-Initiative, und dass die Regierung dabei auch prüft, welchen Zuwachs an Mitteln es tatsächlich braucht und sich dann auch eine Regierungsmehrheit dazu findet. Entsprechend wird die Mehrheit der Grünliberalen zustimmen, ein Teil wird dagegen stimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an,? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* In der Budgetdebatte argumentieren Sie immer, dass es unseriös sei, einzelne Stellen zu streichen, wenn man es nicht besser wisse als die Regierung. Wieso wissen Sie es jetzt hier besser als die Regierung und sind dafür, eine zusätzliche Stelle zu schaffen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wir gehen davon aus, dass die Regierung sowieso plant, eine Velo-Fachstelle einzurichten, nicht nur zu bezeichnen. Das ist quasi ein Vorziehen dieses Akts.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfrage stellt Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben gesagt, dass eine solche übergeordnete Stelle zu Effizienzgewinnen führen kann. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo die Schaffung einer solchen übergeordneten Stelle konkret zu einem Effizienzgewinn im Kanton Basel-Stadt geführt hat? Ich möchte eine möglichst präzise Antwort.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das ist natürlich eine rhetorische Frage und ich habe jetzt keine ganz präzise Antwort bereit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfragen stellt David Jenny.

*David Jenny (FDP):* War diese Kompensationshoffnung ein frommer Abschiedswunsch Ihrerseits?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das mag sein, aber fromme Wünsche sind immer gute Wünsche.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Raphael Fuhrer das Wort.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Anlässlich des Abstimmungskampfs zum Veloweggesetz, waren praktisch alle Parteien für diese neue Verfassungsbestimmung und es war schon damals klar, dass damit auch Aufgaben und Kompetenzen bei den Kantonen und Gemeinden anfallen werden. Die Bevölkerung hat mit grosser Mehrheit Ja zu dieser neuen Verfassungsbestimmung gesagt, das Gesetz wurde ausgeschafft. Übrigens auch auf Bundesebene beim ASTRA hat das zu einem Mehrbedarf an Ressourcen geführt, weil neu eben auch auf Bundesebene gewisse Grundsätze bearbeitet werden müssen, wenn zum Beispiel Kantone die ganzen Planungen dort einreichen.

Ich finde es jetzt komisch, wenn man akzeptiert, dass die Bevölkerung Ja gesagt hat und sobald es konkret wird auf Kantonsebene, alles blockiert. Ich habe dieses Budgetpostulat gemacht, erstens aus diesem Grund, weil klar war, dass diese Kompetenzen zum Kanton kommen und wir haben uns dem noch nicht angenommen. Zweitens, der Veloverkehr ist aus meiner Sicht ein sehr effizienter Verkehr, wenn man Kosten und Nutzen anschaut, und es wäre gerade dort wichtig, wenn wir vorwärtskommen und wenn dort der Verkehr sicher auch weiterhin verlagert, dieser Trend besteht ja. Eine Velo-Fachstelle kann wertvolle Arbeit leisten innerhalb der Verwaltung, indem sie Wissen und Best Practices bündelt und wieder zur Verfügung stellt. Und der dritte Punkt ist, wir haben im Dezember des letzten Jahres wieder Kenntnis genommen zum Stand



Behindertengleichstellungsgesetz. Auch das war ein klassischer Fall, die Bevölkerung wollte das, auf Bundesebene wurde das beschlossen, die Kantone müssen das umsetzen. Es ging lange Zeit sehr wenig auf Kantonsebene und wir haben es nicht mehr geschafft, das aufzuholen. Meine Befürchtung ist, wenn man nun jetzt bereits ein Jahr im Rückstand ist – das Gesetz gilt seit 1. Januar 2023 – ,dass wir diesen Anschluss wieder verpassen und am Schluss dann das Problem haben. Darum möchte ich jetzt pa bereit sein und jetzt diese Velo-Fahchstelle schaffen, mit einem Jahr Verspätung, aber immerhin nur mit einem Jahr. Denn ich glaube, wir können so die Probleme jetzt lösen, statt sie vor uns herzuschieben.

Darum wäre ich dankbar, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002539, 17.01.24 17:40:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 48 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung

## 23. Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)

[17.01.24 17:40:23, 23.5639.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Mahir Kabakci hat das Wort als Einzelsprecher.

*Mahir Kabakci (SP):* Es hat wiederum geschneit, leider immer weniger und immer seltener. Wir sehen die Dringlichkeit dieses Anliegens und haben die Motion ja auch zwei Mal unterstützt. Gerade für ältere Liegenschaftseigentümer ist die Problematik schwierig und wir sehen das Problem auch. Aber der Auftrag wurde ja schon mit der Motion zwei Mal überwiesen. Es liegt beim Regierungsrat und wie das auch Regierungsrätin Tanja Soland vorhin gesagt hat, man ist an der Prüfung. Genau bei diesem Geschäft ist es wichtig, dass eine gründliche Prüfung stattfindet, weil es unklar ist, wie viele personelle Ressourcen es braucht und vor allem auch ist der Betrag von 400'000 Franken einfach ein bisschen willkürlich gewählt.

Ich möchte am Zitat in der Motionsbeantwortung festhalten: «In jedem Fall ist gemäss Vorabklärung je nach Qualitätsvorgabe mit zusätzlichen Kosten von mindestens 400'000 Franken und deutlichen höheren Kosten bei höherer Qualität zu rechnen.» Deshalb wäre es willkürlich, wenn man einfach die 400'000 Franken sprechen würde, um dann zu schauen, wie es kommt.

Deshalb ist es der falsche Weg, lassen wir lieber die Regierung die Sache gründlich prüfen, damit man auch weiss, wie viele personelle Ressourcen man braucht und vor allem auch wie man das Ganze gestalten möchte, was ja auch noch unklar ist. Eventuell kommen auch Drittanbieter in Frage, weil man die personelle Ausstattung dafür nicht hat und vor allem auch die technischen Maschinen. Die heutigen technischen Maschinen sind einfach nicht zulässig und mit diesen kann man diese Räumungen nicht vollziehen.



Darum ist es wichtig, dass die zuständigen Departemente diese Vorabklärungen gutmachen und dementsprechend wissen, was gebraucht wird an maschinellen Instrumenten und auch personellen Ressourcen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Lorenz Amiet das Wort.

*Lorenz Amiet (SVP):* Am 19. Januar 2022, also fast vor genau zwei Jahren haben Sie alle mit 75 zu 12 Stimmen die Motion von Ratskollegen Jérôme Thiriet in dieser Sache überwiesen. Die Frage ist also nicht, ob wir einen öffentlichen Winterdienst auf öffentlichen Trottoirs wollen oder nicht und ob wir damit die Haftung der öffentlichen Hand übergeben wollen für Unfälle auf öffentlichen Trottoirs, sondern die Frage ist schlicht und einfach ab wann.

Die Motion forderte eine Umsetzung ab Winter 2023/24, das heisst ab dem Winter, der schon am Laufen ist. Die Regierung hat das übrigens in ihrer Stellungnahme zur Motion für machbar taxiert. Streng nach Gesetz hat sie zwei Jahre Zeit für einen Ratschlag. Diese Frist läuft also übermorgen ab. Meines Wissens gibt es zwischen heute und übermorgen keine Regierungssitzung mehr, also die Regierung wird zu spät sein. Wir können jetzt hoffen, dass dieser Ratschlag bald kommt und wir können hoffen, dass die zuständige Kommission nicht allzu lange hat mit der Beratung, so dass eine Einführung mindestens noch auf den Winter 2024/25, also mit einem Jahr Verspätung, möglich ist.

Nur fehlt dafür natürlich das Geld. Und damit sind über eine Einführung frühestens ab Winter 2025/26 oder mit zwei Jahren Verspätung. Wer jetzt argumentiert, dass infolge Klimawandel die Motion sowieso obsolet sei, hat, und da bediene ich mich jetzt grüner Rhetorik, den Unterschied zwischen Klima und Wetter noch nicht verstanden.

Eigentlich müsste ja die Regierung froh sein über dieses Postulat. Wir stellen nämlich in den Raum, dass die Budgetierung des nötigen Geldes für die Umsetzung dieser Motion schlicht und einfach vergessen wurde. Wenn es nämlich willentlich und wissentlich geschehen wäre, dass man auf diese Budgetierung verzichtet hat, dann müsste man von Missachtung eines Entscheides des Grossen Rates sprechen und so weit wollen wir ja nicht gehen.

Zum Betrag: Dieser entspricht dem für ein Jahr notwendigen Geld in der von der Regierung selbst skizzierten Minimalvariante. Natürlich ist das eine grobe Skizzierung, natürlich wird erst der Ratschlag zeigen, wie viel Geld im Detail nötig ist, aber andere Zahlen für eine Umsetzung im nächsten Winter fehlen schlicht und einfach. Falls Sie also diesem Budgetpostulat hier zustimmen, tun Sie nichts anderes als dem von Ihnen bereits gefällten Entscheid in dieser Sache die Umsetzung mit nur einem statt zwei Jahren Verspätung zu ermöglichen. Und in diesem Sinn bitte ich Sie um ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002541, 17.01.24 17:46:41]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat abgelehnt mit 44 Nein-Stimmen bei 43 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.



## 24. Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")

[17.01.24 17:46:57, 23.5638.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat Christin Keller das Wort.

*Christine Keller (SP):* Ich spreche im Namen des GAB und der SP und natürlich auch in meinem Namen, und darf Sie wirklich herzlich bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag. Gefragt wurde offenbar von einer Fraktion, ob der Brunnen nicht etwas gar teuer sei. Also keine Sorge, es geht nicht darum, den Hunden einen vergoldeten Napf hinzustellen, sondern es sind die Angaben der Stadtgärtnerei, die auf ihren Erfahrungswerten beruhen, dass das Graben und der Anschluss eines Brunnens eben so viel koste. Wir haben uns da selbstverständlich mit der zuständigen Person der Stabsstelle in Verbindung gesetzt.

Ich glaube, wir können im jetzigen Ratschlag nachlesen, der den wir dann ja auch zu behandeln haben betreffend Anpassung des Hundegesetzes, dass die Hundehaltung eben nicht nur ein schönes Hobby von vielen Menschen ist, sondern auch wirklich dem Staat Geld spart, ganz direkt. Ich nenne nicht nur das Stichwort Strategie gegen Einsamkeit, sondern eben auch Einsparung von Gesundheitskosten, Schutz davor, dass Menschen aus sozialen Netzen fallen. Da muss man aber eben für die Stadthunde auch etwas tun, und das steht in diesem Ratschlag auch unter den flankierenden Massnahmen für die Einführung des neuen Kurses, den ich ausdrücklich befürworte. Da steht eben, dass es diese Hundeparks geben soll und wir haben ja unseren Anzug dazu auch überwiesen, aber ein Hundepark ohne Wasser im Sommer und eben ein paar Spielgeräte, eine Buddelecke, genügend Bänke und im Winter Licht ist halt nur halb so viel Wert und deshalb dieser doch bescheidene Betrag.

Anzumerken ist noch, dass die Startgärtnerei ja Vorleistungen erbracht hat. Sie hat auf Kosten ihrer ordentlichen Rechnung bereits zwei neue Parks eröffnet, einer davon ist allerdings sehr sehr klein. Aber immerhin, sie hat etwas getan und wäre nun dankbar, wenn Sie hierfür einen speziellen Budgetposten erhalten würde.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002543, 17.01.24 17:50:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie habe das Budgetpostulat überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

## 25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

[17.01.24 17:50:42, 23.5646.01]





*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Eingetragen hat sich als Sprecher Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats zu unserem Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum» teilt dieser die Ansicht, dass übermässige Sprayereien und Schmierereien das Basler Stadtbild beeinträchtigen. Das ist erfreulich. Der Regierungsrat schreibt zudem, dass über die ganze Stadt betrachtet 16 Prozent der privaten Liegenschaften von Sprayereien betroffen sind. Das finde ich eine sehr hohe Zahl, eine viel zu hohe Zahl.

Ansonsten ist der die Regierungsantwort auf den Anzug sehr kurz und knapp gehalten und lehnt unser Anliegen leider ab. Für mich ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat die Problematik zwar anerkennt, aber trotzdem nicht bereit ist, die vollständigen Kosten für die Entfernung aller illegalen Sprayereien an privaten Hausfassaden zu übernehmen. Er gibt sich zufrieden mit den angebotenen Aktionen Spray-Out und Spray-Ex des Tiefbauamts und will den Anzug abschreiben.

Fährt man durch bestimmte Quartiere, sieht man jedoch sofort und sehr eindrücklich, dass die Aktionen Spray-Out und Spray-Ex wenig Wirkung zeigen. Mit der Aktion Spray-Out können Sprayereien an privaten Gebäuden durch die Hausbesitzenden entfernt werden lassen. Sie erhalten vom Tiefbauamt bis zu 80 Prozent der entstandenen Kosten zurückerstattet. Die Hausbesitzenden müssen also bei jeder Sprayerei dennoch 20 Prozent, aber mindestens doch 100 Schweizer Franken der Reinigungskosten selber bezahlen. Und häufig werden Fassaden immer wiedermal versprayed. Viele Hausbesitzende haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen.

Deshalb sind wir Anzugssteller nach wie vor der Meinung, dass der Kanton mehr Geld für die Entfernung der Sprayereien einsetzen soll. Die Stadtreinigung soll aktiv auf Hausbesitzende zugehen und ihnen die Entfernung der Sprayereien kostenlos anbieten. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt das vorliegende Budgetpostulat überweisen und so die Verantwortung übernehmen müssen, damit unsere Stadt und unser Kanton nachhaltig von den unzähligen Sprayereien befreit werden kann und dann auch sauber bleibt. Davon würde das Stadtbild, alle Bewohnenden unseres Kantons wie auch der Tourismus profitieren.

Damit dieser Anzug zumindest teilweise umgesetzt werden kann, haben Luca Urgese und ich das vorliegende Budgetpostulat eingereicht, welches das Budget für die Entfernung von Sprayereien um 300'000 Franken erhöhen soll. Wenn wir nun dieses Budgetpostulat überweisen und dann beim Traktandum 63 unseren Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayern im öffentlichen Raum» stehenlassen, kann die Stadtreinigung in Zusammenarbeit mit Malerbetrieben schon bald unseren Kanton von vielen wüsten Sprayereien befreien. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Lea Wirth.

*Lea Wirz (GAB):* Ich darf an dieser Stelle auch für die Fraktion GAB und die SP-Fraktion sprechen. Wie Sie der Kreuztabelle bereits entnehmen können, lehnen wir das Budgetpostulat ab. Wir verstehen, dass für Hausbesitzerinnen und -besitzer oftmals als unschön und störend empfundene Tags und Graffitis an ihren Hauswänden ärgerlich sind. Wir stellen uns auch nicht gegen die Entfernung von hässlichen Texten und Schmierereien. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton bereits genügend Mittel zur Entfernung der Sprayereien zur Verfügung stellt und mit dem Programm Spray-Out eine gute, effiziente Massnahme in der Stadt besteht.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort zum Anzug von Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum für uns nachvollziehbar aus, dass es bereits eine gute Handhabung gibt bezüglich der Entfernung unerwünschter Sprayereien. Er führt in dieser Antwort aus, dass sich die jährlichen Kosten zur Entfernung am privaten Eigentum pro Jahr durchschnittlich auf etwa 350'000 Franken belaufen. Das vorliegende Budgetpostulat fordert nun weitere 300'000 Franken. Das ist quasi eine Verdoppelung der bereits eingesetzten Mittel, mit welchen die öffentliche Hand 80 Prozent der Kosten zur Entfernung von Sprayereien übernimmt.

Aus Sicht des GAB und der SP-Fraktion ist die Forderung des Budgetpostulates deshalb zu hoch und auch ein falscher Einsatz von öffentlichen Geldern. Diese werden an anderen Orten viel dringender gebraucht. Auch lehnen wir ab, dass der Kanton aktiv auf Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugeht, um deren Einwilligung einzuholen, um Sprayereien zu entfernen. Auch wenn das Ziel einer verbesserten Ästhetik und Sauberkeit grundsätzlich begrüssenswert ist, ist nicht garantiert, dass die Erhöhung der Mittel in diesem Bereich zu den gewünschten Ergebnissen führt, also zu mehr Sicherheit und Sauberkeit. Auch weise ich an dieser Stelle gerne darauf hin, dass es sich bei der Graffitiszene durchaus auch um eine künstlerische Subkultur handelt, welche differenziert zu betrachten ist und nicht nur als Ärgernis abgetan werden sollte, auch wenn das Ärgernis durchaus nachvollziehbar ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Als Letzter vor der Pause hat Lorenz Amiet das Wort.

*Lorenz Amiet (SVP):* Auf dem Foto sehen Sie meine Gartenmauer, aufgenommen vor ein paar wenigen Wochen. Ich hoffe inständig, dass niemand hier drin seine eigene Handschrift auf dem Foto erkennt. Das ist der künstlerische Erguss eines Jahres. Bevor ich im Grossen Rat war, kämpfte ich mit ein bis zwei Graffitis pro Jahr, seither mit etwa so viel im Jahr – *honnî soît qui mal y pense*.

Nach aktueller Praxis entferne ich die Graffitis einmal im Jahr. Sie haben vorhin von Christoph Hochuli gehört, was mich das etwa kostet. Ich bin ein solch resignierter Hausbesitzer, Christoph Hochuli. Ich mache das einmal im Jahr, weil es auch mich stört und weil es alles stört, die an dieser Mauer vorbeigehen. Aber es ist mit erheblichem Aufwand verbunden, nicht nur finanziell, sondern vor allem ist auch der Prozess nicht trivial.

Jetzt haben wir also eine Chance, diese Sprayereien in den Griff zu bekommen. Aber nur, wenn wir die Aktivitäten dieser selbsterklärten Kleinkünstler oder dieser kleinkünstlerischen Subkultur, wie ich vorher gelernt habe, den Zahn ziehen. Und diesen Zahn können wir ziehen, indem wir dieses Budgetpostulat überweisen und darum bitte ich Sie.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Wüest-Rudin. Sie wird angenommen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Mich würde natürlich jetzt brennend interessieren, inwieweit dieses Budgetpostulat in die finanzpolitische Rigorosität der SVP hineinpasst und in ihre Überzeugung.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn es ums Thema Sicherheit und Sauberheit geht, haben wir noch nie geknausert.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich mache es ungern, aber ich muss jetzt die Sitzung hier unterbrechen wegen den bevorstehenden Anlässen. Wir treffen uns um 20 Uhr und fahren mit dem Votum von Raoul Furlano weiter.

#### **Schluss der 47. Sitzung**

18:00 Uhr